

DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Verkäuferinnen Deutschlands
(Sitz Homburg 23), Magistratz 6.

Offizielles Organ
der Central-Bäcker- und Konditoren-Gesellschaft der Bäcker und Verkäuferinnen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Verbandsmitglieder! Entfaltet überall mit den Agitationsbrochüren eine rührige und plannmäßige Agitation zur Stärkung des Verbandes durch Gewinnung neuer Mitglieder!

freiheit ist der Zweck des Zwanges.

II.

FR. Bekanntlich sind im § 152 der Gewerbeordnung die früheren Koalitionsverbote und Strafbestimmungen aufgehoben worden, sodass es den gewerblichen Arbeitern nunmehr freisteht, sich an Verabredungen und Vereinbarungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beteiligen; doch ist es nach § 153 der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt, die noch abseits stehenden Kollegen durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverlehung oder durch Betrugserklärung zu bestimmen oder zu bestimmen versuchen, an solchen Vereinbarungen teilzunehmen oder davon zurückzutreten. Darnach ist jeder gewalttätige, rohe Eingriff in die Freiheitsphäre des Individuums verboten, dagegen ist ein sog. moralischer Zwang, der Nebetredung und Ausläufung zu seinen Mitteln wählt, erlaubt. Oder mit anderen Worten ausgedrückt: der Gesetzgeber billigt den Gebrauch, aber nicht den Missbrauch des Koalitionsrechts.

Hier tritt nun die Schwierigkeit auf, den Begriff „Missbrauch des Koalitionsrechts“ genau zu bestimmen und abzugrenzen. Ohne Zweifel sind hier Unstechen vorhanden, die leicht zu Missverständnissen und schiefen Urteilen führen können. Die Schriftstellerprese stellt neuerdings mit Vorliebe die Behauptung auf, dass die Arbeiterorganisationen sich diese Unstechen zu nutze machen und dass sie hierin von den Gerichten unterstützt würden. Das tausendmal eher das Gegenteil der Fall ist, weiß jeder halbwissige vernünftige Mensch, weshalb man von einem „Koalitionsrecht mit dem Galgen daneben“ sprechen kann. Die Gewerkschaften aller Schattierungen, moderne sogar wie christliche, haben allen Grund, eine Auslegung zu verwünschen, die auch einen moralischen Zwang als eine Drohung und Rötigung ansieht und die es den um eine bessere Lebenshaltung kämpfenden Arbeitern so schwer macht den Kongressen, Hallgruben und Schlingen zu entgehen, mit denen eine Klopfen-Rechtsprechung den verhängnisvollen § 153 umgeben hat. Die Begriffsverwirrung über das, was berechtigter oder unberechtigter Zwang ist, hat eine Rechtsunsicherheit herbeigeführt, die als geradezu gemeingefährlich bezeichnet werden muss.

Wie uns die Beobachtung des täglichen Lebens lehrt, kann der Zwang unter gewissen Voraussetzungen gar nicht entbehrt werden. Der Zweck des menschlichen Kampfes ums Dasein, das Ziel, dem die Menschlichkeit unter Ausbildung aller Kräfte entgegenagt, ist die Hebung der gesamten Menschlichkeit auf eine möglichst hohe Stufe materiellen, geistigen und moralischen Wohlbeins. Das größtmögliche Glück für die größtmögliche Anzahl von Menschen — das ist, auf die fürchteste dor Reihe gebracht, das Ziel der Menschlichkeit. Und das Glücksgefühl, das Wohlbeinden der großen Masse des Volkes zu erhöhen, ist im Besonderen auch der Zweck der modernen Arbeiterbewegung.

Wie jedermann weiß, gehört zum Glück des Menschen nicht nur das materielle, körperliche Wohlbein, sondern auch die geistige und körperliche Freiheit. Der Mensch muss, um sich wohlzufinden, nicht nur gutes Essen und Trinken, anständige Bekleidung und Kleidung, eine „gute auskömmliche und gesunde Ernährung“ haben, die nach einem Worte des deutschen Kaisers die deutschen Arbeiter „bekanntlich“ schon hatte haben, er will nicht nur mit Arbeit überhäuftet sein und in materieller Beziehung ein wirtschaftsbedürftiges Dasein führen können, sondern er bedarf auch der Freiheit. Elternlosigkeit, eben kaum dem Abgängen der freien Zeile — das ist es was der Mensch zu seinem Glück gebraucht

Diese Freiheit erscheint ihm oftmals höher als das materielle Wohlbein, und es gibt Leute, die den Sozialismus für etwas minderwertiges erachten, weil sie in ihm lediglich eine Lösung der Magenfrage erblicken, und denen deshalb der Anarchismus als ein höheres Ziel erscheint, weil er, trivial ausgedrückt, mehr Wert legt auf Freiheit als auf Sättessen. Wie dem aber auch sei, so viel steht unbestreitbar fest, dass diejenige Gesellschaft die vollkommenste ist, deren Ordnung und Gliederung das größtmögliche materielle Wohlbeinden und die höchste Freiheit mit einander verbindet.

Leider ist diese Verbindung leichter gedacht als ausgeführt, denn die Aufgabe, diese beiden Faktoren des menschlichen Glücks zu verschmelzen, ist in der heutigen Gesellschaftsordnung fast unausführbar. Schon allein in technischer Beziehung ist es unmöglich, jedem Menschen diejenige Bewegungsfreiheit zu geben, die zu seinem Glücke erforderlich ist. Das moderne kooperative Arbeitssystem, das daraus hinausläuft, in einem Betriebe zahlreiche Menschen nach einem bestimmten, einheitlichen Plane zu beschäftigen und sie auf diese Weise „unter einen Hut“ zu bringen, verlangt eine fortwährende Unterordnung des eigenen Willens unter eine Oberleitung. Aus diesem Grunde kann in den modernen Großbetrieben von einer persönlichen Freiheit des Arbeiters keine Rede sein, denn hier wird die Souveränität des Individuums verhindert und zum Teil ganz aufgehoben zugunsten einer gesteigerten Produktivität der Arbeit. Weil das System der Kooperation erfahrungsgemäß eine größere Leistungsfähigkeit des Arbeiters ermöglicht, muss dessen persönliche Freiheit eine mehr oder minder große Beschränkung mit in den Raum nehmen.

Aber nicht nur der Arbeitsprozess, das wirtschaftliche Leben im engern Sinne, sondern auch das gesellschaftliche Leben, wie wir es in der modernen Kulturwelt zu führen gezwungen sind, gestaltet dem einzelnen Menschen keine völlige Bewegungsfreiheit, sondern legt ihm überall Pflichten und Rücksichten auf. Dieser Zwang, den das Leben von uns fordert, muss ertragen werden, weil ohne ihn ein menschliches Zusammenleben unmöglich ist. Und nicht nur das Zusammenleben, wie es sich in längeren Zusammenhängen oder in häufigen Begegnungen abspielt, sondern vor allen Dingen auch das Zusammenstreben und Zusammenwirken verschiedener Menschen zwangsweise Erreichung eines gemeinsamen Ziels verlangt ein teilweise Aufgeben der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts. Um diesen Preis dreht sich die Frage der Koalitionsfreiheit und der Koalitionsfreiheit.

Eine jede Gruppe in der menschlichen Gesellschaft, z. B. die Arbeiter irgend eines Gewerbes, hat das leidbareste Interesse an einer erhabten Lebenshaltung. Um diese Erhöhung erfolgreich durchsetzen zu können, schließen sich die Angehörigen dieser Gruppe fast ausschließlich zu einer Koalition zusammen, damit sie den Kampf, aus dem die höhere Lebenshaltung als Siegespreis hervorgeht, gemeinsam führen können. Sehrverständlich verlangt ein solcher Zusammenschluss eine Beschränkung der Freiheit mit Rücksicht auf das höhere Ziel. Daraum verlangt eine Koalition seine Gewerkschaft von ihren Mitgliedern Disziplin und Opferbereitschaft, von den auftretenden Angehörigen des Gewerbes aber den Anschluss an die Organisation und die Mitarbeit an der Hebung der Masse des Volkes. Hier tritt die Koalitionsfreiheit in die Errscheinung.

Mit vollem Rechte fordern die organisierten Arbeiter, dass ihre unorganisierten Kollegen sich der Organisation anschließen, weil sie ja auch an den Früchten der Organisationsarbeit ihren Teil haben. Die Freiheit der Organisationslosigkeit als eine höhere Norm der Freiheit und als das gute Recht eines Arbeiters hinstellen zu wollen, heißt eine Prämie setzen auf die Kauflust, die Tumulte und das Schwarzerium überall, außer bei der Beurteilung der proletarischen Organisationsbestrebungen, wird es als unmoralisch und ehrend betrachtet, wenn man sich auf Kosten anderer Ver-

teile verschafft, wenn man sich selbst auf die faule Haut legt und die Kosten anverpasst, die andere Leute aus dem Feuer geholt haben. Die unorganisierten Arbeiter nehmen bekanntlich an den Errungenschaften der Organisationen teil, die höheren Löhne und die verkürzte Arbeitszeit — die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im allgemeinen — kommen auch ihnen zugute. Datum ist es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der organisierten Arbeiter, die der Organisation gleichgültig oder feindlich gegenüberstehenden Kollegen mit Nachdruck an ihre Organisationspflicht zu erinnern. Sie müssen einen Druck auf sie ausüben, damit sie sich der Organisation anschließen. Dieser Druck soll allerdings ein „moralischer“ sein, doch selbst wenn er in einen ungeeigneten Zwang ausartet, so wird er dadurch wohl strafbar, aber noch lange nicht unmoralisch; er verstößt dann allerdings gegen die Paragraphen des Strafgesetzbuches, aber keineswegs gegen die Gesetze der sozialen Moral. Strafgesetzbuch und Sozialethik ist nämlich zweierlei.

Das Selbstbehaltungsinteresse der Arbeiter erfordert unabsehbar den Zusammenschluss der Arbeiterklasse gegen die ausbeuterischen Tendenzen des Kapitalismus. Es muss ein Kampf geführt werden gegen die Geschlechterung und für die Hebung der Lebenslage des arbeitenden Volkes. Und in diesem Kampfe wird jeder Arbeiter seinen Platz finden. Dieser Kampf wird nicht nur geführt im Interesse der Arbeiter, sondern er ist ein Kulturmampf im besten Sinne des Wortes. Alles, was dazu dient, das Kulturniveau des Volkes zu heben, ein Volk freier, besser und glücklicher zu machen, ist berechtigt, während alles, was die Unrechtsaft, die Verleumdung und die Entrichtung des Volkes befördert, verwerthlich ist. Daraum ist der Terrorizismus der Gewerkschaften höchst moralisch, weil kulturfördernd, wenn auch der Drache des Strafgesetzbuches daneben lautet, dagegen ist der Terrorizismus der Kapitalisten unmoralisch, weil kulturreindlich, und wenn ihn auch Staatsgewalt und Gerichte mit dem Mantel der Liebe bedecken.

Die genossenschaftliche Brotproduktion im Geschäftsjahr 1905 bzw. 1905—1904.

Unser Verband machte schon in den Jahren 1902 und Anfangs 1903 den Versuch, den Umfang der genossenschaftlichen Brotproduktion in Deutschland einzuschätzen. Leider waren seiner Zeit nur von 42 dieser Vereine und darunter noch teilweise sehr unvollständige Zahlen zu erhalten, aber das Ergebnis dieser Umfrage ließ schon Schlüsse auf den Umfang und die weitere schnelle Vermehrung der genossenschaftlichen Brotproduktion zu. Das Ergebnis dieser Erhebung wurde in der Brüder „Die genossenschaftliche Brotproduktion“ zusammengefasst, veröffentlicht und war es auch nur unvollständiges Material, so hat doch die Verbreitung der 15 000 Exemplare dieser Brüder in unseren Kollegenkreisen agitatorisch für den Bäckerverband gewirkt, zumal in derselben auch die Arbeits- und Lohnbedingungen der Arbeiter dieser Vereine wie die rechtliche und finanzielle Einrichtung letzterer der Gemeinschaft unterbreitet wurden und sich dabei klar zeigte, wie in den kleinen und besonders in den größeren Betrieben dieser Art die Arbeiter doch ganz bedeutend besser gestellt sind, als in den privaten Kleinbetrieben unserer Branche.

Die Brüder wurde auch den leitenden Personen in der Konsumgenossenschaftsbewegung zugeworfen und in einzelnen Zonen, wo derartige gut fundierte Vereine wohl in der Lage waren, eigene Bäckereien zu errichten, in größerer Zahl unter die Genossenschaftsangliederung verteilt und es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass deren zahlentzähligende Kochweke von der Rentabilität der genossenschaftlichen Brotproduktion mit dazu beigetragen haben, dass in manchen Vereinen das frühere Misstrauen gegen die Errichtung eigener Bäckereien gelehnt wurde und heute fast ausnahmslos in allen Konsumvereinen die Mitglieder es als erste Aufgabe der Eigenproduktion der Konsumvereine ansehen, die Bäckwaren für den Bedarf des Vereins in eigenen Betrieben herzustellen.

Über die Bedeutung der genossenschaftlichen Brotproduktion für die Genossenschaftsmitglieder und für die Bäckereiarbeiter, als besonders an dieser Stelle interessant, noch ein Wort zu verlieren, halten wir hierzu nur überflüchtig, denn die ist darin in die Augen springend, dass sie über jeden Preissatz erhaben ein wichtiges Bad mit in

jener Broschüre hierüber sagten, daß irrsicht auch heute noch vollständig zu und deshalb sei es hier wiedergegeben:
Für unseren Beruf und die Arbeiter in derselben ist die Erklärung und Ausbreitung der Konsumgenossenschaften von joch eminenter Bedeutung, wie dieses für keinen anderen Beruf zutrifft. Und das ist aus folgenden Gründen der Fall:

Jeder genügend erklärte Konsumverein wird sich im Interesse seiner Mitglieder dazu veranlaßt sehen, zur Eigenproduktion der hauptsächlichsten Massenbedarfssortikel überzugehen. Solcher Massenbedarfssortikel ist aber in erster Linie das Brot und andere Backwaren, deshalb wird in den meisten Fällen die Errichtung einer eigenen Bäckerei seitens der Konsumvereine der erste Schritt zur Eigenproduktion sein. In richtiger Würdigung dieses Umstandes wird auch stets von den führenden Genossenschaften als Anfang der Eigenproduktion die Errichtung von Bäckereien empfohlen, wozu auch wohl die Erfahrung ihr gut Teil beiträgt, daß die Errichtung und der Betrieb einer zeitgemäßen Bäckerei mit den neuesten Maschinen noch lange nicht derartige Kapitalien erfordern wird, wie sie auf jedem anderen Gebiete der Eigenproduktion, beispielsweise bei Errichtung einer Schlachterei, notwendig sind.

Dann aber hat auch die Erfahrung gelehrt und die hier erfolgte Zusammenstellung bestätigt es aufs Neue, daß alle von Konsumvereinen errichteten Bäckereien sehr gut prosperieren und ihr rechtlich Teil dazu beitragen, in Geschäftsbetriebe des Konsumvereins Überflüsse zu erzielen.

Seitens der Bäckerinnungsmeister hat man wiederholt versucht, die Bäckereiarbeiter und auch unsere Gewerkschaftsorganisation zu einer feindlichen Stellungnahme gegen die Konsumvereine zu veranlassen. Man schwindt den Bäckereiarbeitern vor, daß die Konsumvereine die Preise der Backwaren drücken und die Bäckermeister in ihrer Existenz bedrohen, dadurch es aber auch verschuldeten, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bäckereiarbeiter so gedrückt sind, daß sie ferner die Schuld daran trügen, daß Selbstständig-machen der Bäckergesellen zu erschweren, oder gar unmöglich zu machen. Man behauptete ferner, daß die Konsumbäckereien alle neuesten Maschinen einführen und verwandten, machten sie Arbeitskräfte überflüssig und trügen zur weiteren Überfüllung des Bäckergewerbes bei. Der Bäckerverbund hat sich auf diese Schwindelmanöver nicht eingelassen und stets alles daran gesetzt, auch die unorganisierten Gesellen darüber aufzuklären, daß die Konzentration der Bäckereien zu wenigen Großbetrieben unumstößlich ist und ganz bedeutende Ansätze dazu heute schon überall bemerkbar sind. Wenn aber diese Konzentration vor sich geht, dann müssen uns genossenschaftlich betriebene Großbäckereien angenehmer sein, als solche Großbetriebe in Händen von Aktiengesellschaften oder sonstiger privatkapitalistischer Ausbenter.

Wir haben gesehen und aus dieser Zusammenstellung der genossenschaftlichen Bäckereien ist es besonders wieder in die Augen springend, daß die Arbeits- und Lohnbedingungen unserer in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Kollegen auf einem bedeutend höheren Niveau stehen, als der beim Kleinmeister arbeitenden Kollegen. Dieses muß unumwunden zugegeben werden, wenn auch andererseits nicht verschwiegen werden soll, daß in manchem der hier angeführten — und der nicht angeführten noch in höherem Maße — genossenschaftlichen Betriebe die Arbeits- und Lohnbedingungen unserer Kollegen dringend der Verbesserung bedürfen.

In den Bäckereien der Konsumvereine sind die dort beschäftigten Arbeiter wirtschaftlich freier und selbstständiger in ihrem Arbeitsverhältnis; sie können sich ungehindert gewerkschaftlich und politisch organisieren; das vorherrschende Säum des Lohn- und Logismodells in der Bäckerei ist in fast allen derartigen Betrieben beseitigt und erhalten die Arbeiter ihren Lohn vollständig in bar ausbezahlt, und das sind Vorteile gegenüber dem Arbeitsverhältnis der beim Kleinmeister beschäftigten Bäckereiarbeiter, die uns die Sympathie für die Konsumvereine und die Vermehrung und Vergrößerung von deren Eigenproduktion an Brot und anderen Backwaren förmlich aufzwingen.

Alle diese Gründe müssen jeden Bäckereiarbeiter dazu zwingen, durch seinen Eintritt in die Konsumvereine und Leitung seines Bedarf an Waren nur in diesen Vereinen die Konsumgenossenschaften stärken und vergrößern zu helfen. Das ist die Pflicht jedes Berufskollegen, der es ehrlich mit sich und der Gewinnung der Verhältnisse in unserem Berufe meint.

Nicht geringer ist aber das Interesse der Mitglieder der Konsumvereine an der Errichtung der Konsumbäckereien. Heimelnde Tatsache ist zunächst, daß jeder Konsumverein, der seine Backwaren selbst produziert, diese bedeutend billiger an seine Mitglieder abgibt, als sie ihm private Unternehmer liefern könnten. Dazu sind die Konsumvereine infolge des billigeren — weil im Großen — Einfalls aller Rohmaterialien in der Lage. Gegenüber dem Kleinmeister in die Erfahrung der der Regelzeit entsprechend eingerichteten Großbäckerei des Konsumvereins zu Unisono, z. B. Fleiße, Belohnung und Beizug der Belegschaft auch ganz isoliert. Dazu kommt die Rentabilität der zur Verwendung kommenden technischen Verarbeitungen an Backöfen und Auszubringung der Bäckereiemöglichkeiten, welche nach der nicht kostspieligen Kleinmeisterart gar nicht anstreben kann und kann er dieses auch, so werden sich dieselben bei seinem gerungen Umlauf doch nicht verzinsen.

Die Bedrohungen der Konsumbäckereien sind ohne Zweifel von besserer Qualität als die vom Kleinmeister auf den Markt gebrachten. Zuerst richten wir uns auf Großunternehmen genossenschaftlicher Betriebe zu beobachten, daß dieselben weit größeres Material verarbeiten, als dies jemals der Kleinbetrieb erlaubt Bäckereimöglichkeit gebliebt. Dann führt in geprägten Bäckereibetrieben infolge der Verschaltung der neuen Maschinen und infolge besserer Bäckereiesysteme eine bessere und lebtere Verarbeitung des Materials zu Bäckereien hin. Es ist hier nur ein einziger Umlauf erwähnt, da der Kleinmeister nach der Kleinbäckerei nicht das Recht, wie es die Röthe liefert, ohne weiteres verboten, einzutreten in den genossenschaftlichen Großbetrieben, also stellt er die Kleinmeister an vorne zu. Und nun habe man sich in jedem Großbetrieb den kleinen Bäckereien und anderen Unternehmen, die die Kleinmeister noch zum Werk auszunutzen und der ohne Zweife in jedem Kleinbetrieb eingeschlossen mit in die Backwaren heranzutragen, also in beflockte Einschließungen wird.

Die formellen Einschränkungen der genossenschaftlichen Großbetriebe hat Formelsohn erheben über die verschiedenen Pauschal erlaubten Großbäckereien in denjenigen, fanden seltsamerweise, dass Klein- und Großmeister abgetrennen waren.

Die genossenschaftliche Brotproduktion im Geschäftsjahr 1903 bzw. 1903/4.

Die Zahl der beschäftigten Bäckmeister und Bäcker, Umsatz an Backwaren und erzielter Brüngewinn.

Benennung der Vereine:	Gründung der Bäckerei	Beschäftigte Personen	Umsatz an Brot	Umsatz an Weißgebäck, Kuchen- waren und Sonstiges	Gesamt- Umsatz		Brüngewinn
					A	B	
1. Gan. Provinz Pommern, Brandenburg, Regierungsbezirk Magdeburg und Herzogtum Anhalt. Sitz Berlin.							
Bernburg, Konsumverein	1904	4	*16 035 —	—	16 035 —		?
Berlin, Genossenschaftsbäckerei	1896	19	365 435 16	—	365 435 16	20 275 36	
Berlin, Neue Genossenschaftsbrot	1900	19	275 000 —	—	275 000 —	13 000 —	
Berlin, Rabatt- und Sparverein Südost	1902	32	171 250 —	272 850 —	444 100 —	—	
Brandenburg, Konsumverein Vorwärts	1903	13	120 292 —	59 957 —	180 249 —	14 818 —	
Görlitz, Konsumverein	1899	4	64 427 —	14 052 31	78 479 31	10 277 01	
Först. i. L. Konsumverein	1882	7	155 533 —	—	155 533 —	?	
Ganderkesee, Konsumverein		3					
Gleiswald, Konsumverein		6					
Halberstadt, Konsumverein	1902	3	21 243 —	13 558 —	34 801 —	1 200 —	
Magdeburg, Konsumverein Neustadt	1880	101	1 114 250 45	474 782 06	1 589 032 51	905 171 68	
Neuhaldensleben, Konsumverein	1903	5	33 925 87	—	33 925 87	?	
Reichenbach i. L. Konsumverein		3					
2. Gan. Provinz Ost- und Westpreußen, Provinz Schlesien und Westfalen. Sitz Breslau.							
Breslau, Konsumverein	1901	102					
Breslau, Genossenschaftsbäckerei	1901	9	83 954 —	44 934 —	128 888 —	738 92	
Elbing, Genossenschaftsbäckerei	1901	3	?	?	27 365 —	?	
Görlitz, Wareneinkaufsverein		4					
Neustadt v. S. Konsumverein		2					
Saarau i. Sch. Konsumverein		3					
3. Gan. Provinz Schleswig-Holstein und Hannover, beide Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Großherzogtum Oldenburg und Herzogtum Braunschweig. Sitz Hamburg.							
Alsfeld an der Leine, Konsumverein		5	52 874 75	27 229 40	80 104 15	7 093 83	
Bant Wilhelmshaven, Konsumverein	1888	10	224 180 65	32 039 60	256 220 25	46 009 92	
Braunschweig, Alzheim, Konsumverein	1898	22	279 750 37	173 514 91	453 265 28	20 735 01	
Bündheim a. S. Konsumverein		2					
Goerden-Kiel, Vereinsbäckerei	1891	21	372 876 93	78 517 55	451 394 48	4 689 12	
Hamburg, Bäckereien d. ver. Brothändl	1895	37	456 800 —	160 968 —	617 768 —	9 214 —	
Hamburg, Konsumverein Produktion	1899	5	?	?	70 856 07	4 356 53	
Hamburg, Konsumverein	1903	11	120 760 81	—	120 760 81	?	
Harburg, Konsumverein	1896	9	125 368 80	—	125 368 80	?	
Harzburg, Konsumverein		2					
Helmstedt, Genossenschaftsbäckerei	1902	2	25 198 —	11 390 03	36 588 05	878 28	
Hemelingen b. Bremen, Konsumverein		6	115 00 —	—	115 000 —	21 000 —	
Hildesheim, Konsumverein	1901	5	79 067 —	40 491 —	119 558 —	10 154 50	
Linden-Hannover, Vereinsbäckerei	1891	14	123 906 43	88 748 39	212 654 82	4 805 26	
Pinneberg, Vereinsbäckerei	1891	9	?	?	106 202 65	3 441 91	
Stade, Genossenschaftsbäckerei	1889	27	353 787 —	48 300 60	402 087 60	30 569 23	
Oldenburg, Konsumverein		7	150 336 —	—	150 336 —	29 497 —	
Osnabrück, Genossenschaftsbäckerei	1904	11					Kann noch kein Umsatz angegeben werden.
Stade, Genossenschaftsbäckerei		5					
Stade, Konsumverein		3					
Wolfsbüttel, Allgemeiner Konsumverein	1904	2					Kann noch kein Umsatz angegeben werden.
4. Gan. Provinz Hessenland und Westfalen, beide Lippe und Waldeck. Sitz Düsseldorf.							
Bethendorf, Konsumverein		2					
Dortmund Genossenschaftsbäckerei	1902	5	43 070 51	—	43 070 51	?	
Düsseldorf-Neuk. Niederrh. Bäckereien	1904	7					Wegen der kurzen Zeit des Bestehens ist noch kein Umsatz anzugeben.
Effeln a. d. R. Genossenschaftsbäckerei	1903	5	40 126 27	—	40 126 27	—	
Gießen, Konsumverein		3					
Gütersloh, Konsumverein		3					
Haderborn, Genossenschaftsbäckerei		4					
Werden, Konsumverein		2					
5. Gan. Königreich Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt, Thüringische Fürstentümer. Sitz Leipzig.							
Altenburg, Konsum- u. Produktivverein	1901	9	105 686 69	46 190 —	151 876 69	?	
Albrechts bei Suhl, Konsumverein		2	25 705 —	5 596 —	31 301 —	6 900 —	
Arnstadt i. Th., Konsumverein	1903	5	36 116 —	27 736 —	63 852 —	?	
Apolda, Konsumverein	1903	5	75 300 50	223 80	75 524 30	8 615 99	
Bethelchen i. Th., Konsum- und Produktivverein		2	29 314 —	509 —	29 823 —	5 178 —	
Crimmitschau, Konsumverein Eintracht	1901	10	123 340 07	41 987 50	165 327 57	24 340 76	
Crottendorf b. Annaberg, Konsumverein		3	23 406 62	10 418 58	33 825 20	2 511 95	
Dresden, Konsumverein Vorwärts	1903	6	921 731 —	193 900 —	1 115 634 —	?	
Dresden-Briesch, Konsumverein	1903	11					

Benennung der Vereine:

	Gesamt- Umsatz der Bäckerei	Umsatz an Brot	Umsatz an Weißgebäck, Kuchen- waren und Sonstiges	Gesamt- Umsatz	Reingewinn
Leipzig-Connewitz Konsumverein . . .	1899	9	4	3	205 000,-
Leipzig i. S. Konsumverein . . .	1900	7	54 000,-	27 800,-	38 000,-
Königl. i. S. Konsumverein Vorwärts . .	1902	6	23 716,-	23 019,-	5 737,-
Meiningen Konsumverein . . .	1902	3	63 769,-	—	63 769,-
Menselwitz Konsumverein . . .	1892	17	149 698,-	20 801,-	190 502,-
Mettlach i. Th. Konsumverein . . .	1	3 276,-	2 727,-	6 008,-	1 192,-
Mönchroden S.-R. Konf. u. Prod.-Ver.	1	18 575,-	9 220,-	47 795,-	?
Niedergräfenhain Konf. m. u. Prod.-Genoss.	2	17 875,-	160,-	18 035,-	4 322,-
Neuhäusel b. Sonneberg Konf. u. Prod. V.	2	31 308,-	2 650,-	33 958,-	6 242,-
Neustadt b. Coburg Konsumverein . . .	2	Umsatz kann nicht angegeben werden, Bäckerei erst am 8. Juli errichtet.			
Oberweisbach i. Th. Konf. u. Prod.-Ver.	1904	2	90 573,-	18 500,-	109 073,-
Oelsnitz i. Vogtl. Konsumverein . . .	1903	4	?	?	?
Oelsnitz Schw.-Sondersh. Konsumverein . .	1904	2	?	?	?
Osmanie b. Gröbers (Vogt. Halle) Konf.-V.	1904	2	?	260 341,-	?
Blauen i. Vogtl. Konsumverein . . .	15	?	?	216 957,-	
Blauen i. Vogtl. Wirtschaftsverein . . .	12	87 640,-	98,-	87 640,-	5 259,-
Wolfschapp. i. b. Dresden Bäckerei . . .	1867	4	7 671,-	10,-	9 129,-
Rüthenstein i. Th. Konsumverein . . .	2	81 409,-	18,-	20 850,-	1 883,-
Audorfstadt Konsumverein . . .	1893	7	*10 500,-	4 017,-	102 259,-
Schmölln S.-A. Konsumverein . . .	1904	4	14 616,-	?	16 803,-
Sonneberg Konsumverein . . .	2	12 231,-	95,-	15 553,-	?
Stüberbach i. Th. Konsumverein . . .	1903	3	30 492,-	5583,-	36 076,-
Streckau b. Leipzig Konsumverein . . .	6	16 277,-	80,-	1 951,-	18 229,-
Gohl i. Th. Konsumverein Selbsthilfe . .	1903	2	Es kann noch kein Umsatz angegeben werden, 1. Januar 1904 Bäckerei errichtet.		?
Tannbach b. Gotha Konsumverein . . .	1904	3	14 308,-	56 519,-	11 648,-
Leuchtern b. Halle Konsumverein . . .	1904	5	14 308,-	56 519,-	11 648,-
Thum i. Erzabg. Konsum- u. Sparverein . .	1903	2	45 182,-	45 182,-	9 322,-
Weißenfels Konsumverein . . .	1903	3	34 405,-	11 665,-	46 071,-
Wilmendorf i. S. Bäckerei Glückauf . . .	1890	3	24 193,-	20,-	48 196,-
Haukerroda i. S. Bäckerei . . .	2	67 477,-	25,-	74 915,-	10 692,-
Bella-St. Blasii i. Th. Konsumverein . .	3	17 000,-	19 650,-	36 650,-	?
Wienau b. Leipzig Konsumverein . . .	5	?	?	?	?
Eschwege i. S. Konsumverein . . .	1904	1	Am 1. September Bäckerei errichtet, kann noch kein Umsatz angegeben werden.		
6. Gen. Provinz Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen. Sitz Frankfurt a. M.	1893	7	81 239,-	26 415,-	107 654,-
Frankfurt a. M. Konsumverein . . .	1904	2	**7 527,-	2 768,-	10 286,-
Marburg Konsumverein . . .	1904	1	Am 1. September Bäckerei errichtet, kann noch kein Umsatz angegeben werden.		?
Rüdesheim a. N. Konsumverein . . .	6	42 389,-	12,-	14 130,-	56 519,-
7. Gen. Saarbrücken, Rheinpfalz, Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg. Sitz Mannheim.	1904	2	Umsatz kann noch nicht angegeben werden, am 1. Oktober errichtet.		
Aalen-Unterlochen Konsumverein . . .	1904	5	Umsatz kann noch nicht angegeben werden, am 1. Oktober errichtet.		
Bischweiler O.-E. Konsumverein . . .	1904	7	?	?	158 066,-
Colmar i. E. Bäckereigenossenschaft . . .	1902	11	?	?	247 319,-
Ebingen i. W. Konsum- u. Sparverein . . .	1904	2	Umsatz kann noch nicht angegeben werden, am 1. Oktober errichtet.		
Ehingen a. N. Konsum- u. Sparverein . . .	1904	1	Umsatz kann noch nicht angegeben werden, am 1. Oktober errichtet.		
Fahrau i. W. Konsumverein . . .	1902	4	?	?	20 904,-
Freiburg i. W. Lebensbedürfnis-Verein . .	1902	23	?	?	2 508,-
Karlsruhe Konsumverein . . .	1902	4	?	?	48
Karlsruhe Lebensbedürf. u. Prod.-Ver.	1902	23	?	?	1 000,-
Konstanz Konsum- u. Sparverein . . .	1902	4	?	?	1 250,-
Kollnau i. W. Arbeiter Konsumverein . . .	1902	2	?	?	13 384,-
Laußermühle i. W. Konf.-V. Unteraulaching .	1902	1	?	?	37
Ludwigsburg Konsum- u. Sparverein . . .	1902	2	?	?	47
Lorch i. W. Konsum- u. Sparverein . . .	1902	1	?	?	5 468,-
Lördrach i. W. Allg. Arb. Konsumverein . .	1902	1	?	?	?
Maulburg i. W. Allg. Arb. Konsumverein . .	1902	1	?	?	?
Wörsdorf i. O.-E. Konsumverein . . .	1902	2	?	?	?
Mutterstadt i. Pfalz. Einl. u. Bäck. Gen.	1902	2	?	?	?
Rüppelhausen i. E. Konsumverein Union . .	1902	1	?	?	?
Wülhausen i. E. Konsumverein Eintracht . .	1902	1	?	?	?
Wülhausen i. E. Genossenschaftsbäckerei . .	1902	5	?	?	?
Wörzheim Lebensmittelbedürf.-Vet. . .	1902	3	?	?	?
Wörzheim Konsumverein . . .	1902	7	?	?	?
Würtzstadt i. O.-E. Konsumverein . . .	1902	1	?	?	?
Gennheim i. O.-E. Konsumverein . . .	1902	2	?	?	?
Schramberg i. W. Konsumverein . . .	1902	4	?	?	?
Schw.-Gmünd Spar- u. Konsumverein . . .	1890	5	139 683,-	16 735,-	156 418,-
Schwenningen i. W. Konsumverein . . .	1904	2	?	?	?
St. Amentin O.-E. Konsumverein . . .	1902	2	?	?	?
Strasbourg i. E. Konsumverein . . .	1903	3	36 727,-	23,-	1 282,-
Stuttgart Konsum- u. Sparverein . . .	1878	30	818 572,-	—	818 572,-
Triberg i. W. Konsumverein . . .	2	17 250,-	6 510,-	23 760,-	3 800,-
Ulm a. N. Konsumverein . . .	5	?	?	?	?
Waldsassen i. B. Konsumverein . . .	2	?	?	?	?
Waldsassen i. B. Konsumverein . . .	1	?	?	?	?
Bell i. Wiesbaden (Baden). Allg. Konf.-V.	1	?	?	?	?
8. Gen. Bayern. Sitz München.	1897	6	79 897,-	52 371,-	132 268,-
Augsburg Allg. Konsumverein . . .	1902	3	?	?	?
Augsburg Konsumverein Stadtbach . . .	1902	3	?	?	?
Haunstetten b. Augsburg Konsumverein . .	1902	4	21 972,-	12 884,-	31 856,-
München Konsumverein 1905 . . .	1905	4	25 000,-	18 500,-	43 500,-
Weiden i. Bayern Konsumverein . . .	1903	4	?	?	7 048,-

Summa: 173 Vereine

Von diesen 173 Vereinen mit eigener Bäckerei und 1230 beschäftigten Arbeitern berichteten 98 Vereine mit 886 beschäftigten Arbeitern; der Umsatz erstreckt sich also nur auf diese letzteren.

* Das ist der Umsatz der 2 Monate seit Errichtung der Bäckerei. ** Von 6 Monaten der Umsatz.

Man beobachte sich solchen modernen genossenschaftlichen Großbetrieb mit ausreichender Licht- und Lufzufuhr, mit genügender Badegelegenheit, Aus- und Ankleide- und besonderten Gäräumen für die Arbeiter und denke daran, wie in manchem kleinen Zwergbetrieb im Kontrast hierzu die Arbeiter sich in der Bäckstube waschen müssen — oft sogar noch im zum Backen gebrauchlichen Eimer —, wie sie in der Bäckstube auf Backtischen und Backtrögen ihre Mahlzeiten einnehmen müssen. Wer von Konsumvereinsmitgliedern diesen gewaltigen Kontrast ermessen und begreifen kann, welchen Einfluss alle diese Umstände auf die Backwaren, unser hauptsächlichstes Nahrungsmittel, haben, der muß, wenn er nicht allzu großer Egoist ist, zum besten Vorsatz kommen: Läßt uns einige Jahre auf einen Teil Dividende verzichten, damit nur unser Verein schnell in die Lage kommt, eine eigene zeitgemäß eingerichtete Bäckerei zu eröffnen, die uns gutes und schmackhaftestes, preiswertes und appetitliches Gebäck liefert.

Den Mitgliedern der Konsumvereine kann es auch,

wenn sie mehr sein wollen, als eingetragte Dividendenjäger, nicht gleichgültig sein, ob ihre Backwaren von ausgemergelten, schlecht entlohnten und ebenso schlecht ernährten, geistig durch täglich zwölfsständige und längere Schusterei abstumpfenden Bäckereiarbeitern beim Kleinmeister in elenden Kellerlöchern oder engen Hinterhäusern hergestellt werden, oder ob diese Fabrikation der Backwaren von denkenden Arbeitern in einer zeitgemäß eingerichteten Konsumbäckerei ausgeführt wird, die auf einem höheren Niveau der Lebenshaltung und damit auch höherem stilischen Niveau stehen.

Wenn in der Eigenproduktion der Backwaren die Konsumvereine ersten Fortschritte gemacht haben, so glauben wir, daß denen auf diesem Wege bald jedoch genügend ersterter Verein im Interesse seiner Mitglieder folgen muß.

Die Entwicklung und Vermehrung der genossenschaftlichen Brotproduktion ist in der Weile vor sich gegangen, wie wir das in obigen Ausführungen vor nunmehr beobachtet.

2 Jahren behaupteten. Und das auf dem Gebiete der technischen und sanitären Einrichtungen der damals bestehenden Betriebe noch vieles verbessert und in den seit dieser Zeit neu errichteten Betrieben nur das Beste genommen wurde, daß diente ohne Zweifel bestechend! Aber unsere Tarifverhandlungen mit den Genossenschaften (siehe S. 52 d. 1. J. Jahrgang 1904) beweisen auch, daß wir in Bezug der Arbeits- und Lohnbedingungen unserer in diesen Betrieben beschäftigten Mitglieder noch manche Verbesserung erreicht haben und nur wünschen können, auf dieser Basis weitere Fortschritte zu erzielen.

In den letzten Jahren haben wir nun alles versucht, alle bestehenden Betriebe in Deutschland kennen zu lernen und konnten feststellen, daß es 173 genossenschaftliche Bäckereien in Deutschland gibt, welche am Schluß des Jahres 1904 zusammen 1230 Bäckereiarbeiter beschäftigten.

Im November 1904 wandten wir uns nun mit einem Fragebogen und diesem beigelegtem Begleitircular an die Verwaltungen der Genossenschaften mit eigener Bäckerei, um den Umsatz derselben an Brot und anderen Backwaren vom Geschäftsjahr 1903 bzw. 1903/4 festzustellen. Um möglichst von allen Vereinen Angaben zu erhalten, wandten wir uns zu gleicher Zeit auch mit demselben Fragebogen an unsere in diesen Betrieben beschäftigten Mitglieder. Bis zur fest gesetzten Frist, dem 15. Dezember, waren von den 173 bestehenden Vereinen leider erst von 82 derselben Antworten eingegangen und wir verstanden an die sämtlichen Vereine nochmals Fragebogen mit entsprechendem Circular, und bis jetzt sind nur insgesamt von 107 Vereinen Antworten eingegangen. Darunter sind 9 Vereine, deren Betriebe erst im Laufe des Jahres 1904 (einer sogar erst mit Beginn 1905) errichtet wurden und welche uns keine Angaben über ihren Umsatz an Brot und Backwaren machen konnten!

Es verbleiben somit 98 Vereine mit 886 beschäftigten Bäckern und Bäckern, von denen wir Angaben über den Umsatz erhalten haben. Diese Vereine weisen einen Gesamtumsatz an Brot und anderen Backwaren von Mark 16 176 546,32 auf; rechnet man die Angaben der neuerrichteten Bäckereien in Bernburg, Jena, Schmölln und Marburg, die nur für Teile des Jahres erfolgt sind, auf das ganze Jahr um, so muß man dem Gesamtumsatz A 240 262,58 hinzuzählen, sobald also der Gesamtumsatz dieser Vereine im Geschäftsjahr A 16 416 808,90 betragen würde.

Ein genaues Bild über die Durchschnittsjahresleistung des einzelnen Arbeiters kann das Gesamtbild nicht ergeben, dazu sind die Betriebe in ihrer Größe und Ausnutzung der technischen Hilfsmittel zu verschieden. Während die modernen Großbetriebe unter ihnen mit den neuesten Feigbearbeitungs-, Mehlzieb- und Mehltrichtmaschinen, bezüglich mit Bäckern neuesten Systems arbeiten, dählen wir eine ganze Reihe Kleinbetriebe darunter, welche nur mit einem oder einigen Arbeitern mit den primitivsten Einrichtungen unter genau denselben Verhältnissen produzieren, als das im privaten Kleinbetriebe der Fall ist. Das in den Betrieben letzterer Art auch die Durchschnittsleistung des einzelnen Arbeiters in 9 oder noch mehrstündigiger täglicher Arbeitszeit nicht an das heranreicht, was in den modernen Großbetrieben der einzelne Arbeiter in täglich 8stündiger Arbeitszeit produziert, dürfte ohne Weiteres klar sein. Der Unterschied ist schon in die Augen springend, wenn man einen Vergleich zieht zwischen der Aufnahme im Jahre 1903 und der jetzt erfolgten. Dort kam auf den einzelnen Arbeiter eine Durchschnittsjahresleistung von Mark 18 734,47, jetzt dagegen A 18 257,95. Dort waren an der Aufnahme der 42 Betriebe die

jener Broschüre hierüber sagten, das trifft auch heute noch vollständig zu und deshalb sei es hier wiedergegeben:

"Für unseren Beruf und die Arbeiter in derselben ist die Erklärung und Ausbreitung der Konsumgenossenschaften von solcher eminenten Bedeutung, wie dieses für keinen anderen Beruf zutrifft. Und das ist aus folgenden Gründen der Fall:

Jeder genügend erstärkte Konsumverein wird sich im Interesse seiner Mitglieder dazu veranlaßt sehen, zur Eigenproduktion der hauptsächlichsten Massenbedarfssortikel überzugehen. Solcher Massenbedarfssortikel ist aber in erster Linie das Brot und andere Backwaren, deshalb wird in den meisten Fällen die Errichtung einer eigenen Bäckerei seitens der Konsumvereine der erste Schritt zur Eigenproduktion se... In richtiger Würdigung dieses Umstandes wird auch stets von den führenden Genossenschaftern als Anfang der Eigenproduktion die Errichtung von Bäckereien empfohlen, wozu auch wohl die Erfahrung ihr gut Teil beiträgt, daß die Errichtung und der Betrieb einer zeitgemäßen Bäckerei mit den neuesten Maschinen noch lange nicht derartige Kapitalien erfordern wird, wie sie auf jedem anderen Gebiete der Eigenproduktion, beispielsweise bei Errichtung einer Schlächterei, notwendig sind.

Dann aber hat auch die Erfahrung gelehrt und die hier erfolgte Zusammenstellung bestätigt es aufs Neue, daß alle von Konsumvereinen errichteten Bäckereien sehr gut prosperieren und ihr rechtlich Teil dazu beitragen, im Geschäftsbetriebe des Konsumvereins Überschüsse zu erzielen.

Seitens der Bäckerinnungmeister hat man wiederholt versucht, die Bäckereiarbeiter und auch unsere Gewerkschaftsorganisation zu einer leidenschaftlichen Stellungnahme gegen die Konsumvereine zu veranlassen. Man schwindet den Bäckereiarbeitern vor, daß die Konsumvereine die Preise der Backwaren drücken und die Bäckermeister in ihrer Existenz bedrohten, dadurch es aber auch verschuldeten, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bäckereiarbeiter so gedrückt sind, daß sie ferner die Schuld daran trügen, daß Selbstständig-machen der Bäckergesellen zu erschweren, oder gar unmöglich zu machen. Man behauptete ferner, dadurch, daß die Konsumbäckereien alle neuesten Maschinen einführen und verwandten, machten sie Arbeitskräfte überflüssig und trügen zur weiteren Überfüllung des Bäckergewerbes bei. Der Bäckerverband hat sich an diese Schwindelmaßnahmen nicht eingelassen und teils alles daran gezeigt, auch die unorganisierten Gesellen darüber auszuklären, daß die Konzentration der Bäckereien zu wenigen Großbetrieben unabdinglich ist und ganz bedeutende Ansätze dazu heute schon überall bemerkbar sind. Wenn aber diese Konzentration vor sich geht, dann müssen uns genossenschaftlich betriebene Großbäckereien angenehmer sein, als solche Großbetriebe in Händen von Aktiengesellschaften oder sonstiger privatkapitalistischer Ausbeuter.

Wir haben gesehen und aus dieser Zusammenstellung der genossenschaftlichen Bäckereien ist es besonders wieder in die Augen trittend, daß die Arbeits- und Lohnbedingungen unserer in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Kollegen auf einem bedeutend höheren Niveau stehen, als der beim Kleinmeister arbeitenden Kollegen. Dieses muß unumwunden angegeben werden, wenn auch anderseits nicht verschwiegen werden soll, daß in manchem der hier angeführten — und der nicht angeführten noch in höherem Maße — genossenschaftlichen Betriebe die Arbeits- und Lohnbedingungen unserer Kollegen dringend der Verbesserung bedürfen.

In den Bäckereien der Konsumvereine sind die dort beschäftigten Arbeiter wirtschaftlich freier und selbständiger in ihrem Arbeitsverhältnis; sie können sich ungehindert gewerkschaftlich und politisch organisieren; das vorstaatliche System des Post und Logistikweises in der Bäckerei ist in fast allen derartigen Betrieben beseitigt und erhalten die Arbeiter ihren Lohn vollständig in bar ausbezahlt, und das sind Vorteile gegenüber dem Arbeitsverhältnis der beim Kleinmeister beschäftigten Bäckereiarbeiter, die uns die Sympathie für die Konsumvereine und die Vermehrung und Vergrößerung von deren Eigenproduktion an Brot und anderen Backwaren förmlich aufzwingen.

Alle diese Gründe müssen jeden Bäckereiarbeiter dazu zwingen, durch seinen Eintritt in die Konsumvereine und Leitung seines Betriebes an Brot und in diesen Vereinen die Konsumgenossenschaften stärken und vergrößern zu lassen. Das ist die Pflicht jedes Brotkollegens, der es ehrlich will tun und der Gedenkung der Verhältnisse in unserem Beruf steht.

Nicht geringer ist aber das Interesse der Mitglieder der Konsumvereine an der Errichtung der Konsumbäckereien, welcheheute Tatsache in zunächst, daß jeder Konsumverein, der seine Backwaren selbst produziert, die bedeutsam billiger an seine Mitglieder abgibt, als für ihn private Unternehmer liefern könnten. Dazu sind die Konsumvereine infolge des billigeren — weil im Großen — Einsatzes aller Rohmaterialien in der Lage. Gegenüber dem Kleinmeister ist die Erspartnis der der Recken empfohlene einzigartige Großbäckerei des Konsumvereins ca. 1000,- z. B. Kiel, Bedeutung und Heilung der Bäckerei auch ganz kolossal. Dazu kommt die Rentabilität der zur Verwendung kommenden technischen Verbesserungen an Backöfen und Auszugszügen der Bäckereimittel, welche sich der nicht kapitalistische Kleinmeister gar nicht annehmen kann und könnte er dieses auch, so würden sich diesbezüglich bei einem geringen Umsatz doch nicht verzweigen.

Die Backwaren der Konsumbäckereien sind ohne Zweifel von besserer Qualität als die vom Kleinmeister auf den Markt gebrachten. Zunächst erkannen wir uns mit Freude unserer genossenen Meinung, daß derartige genossenschaftlichen Betriebe zu behaupten, daß die selben weit besseres Rohmaterial verarbeiten, als dies jemals der Kleinmeister bisher Bäckereimittel geleistet. Dann findet in genossenschaftlichen Bäckereibetrieben infolge der Benutzung der neuenen Modellinen und infolge besserer Backöfen eine bessere und wahre Verarbeitung des Materials zu Backwaren statt. Es ist hier nur an einen Umstand einzurichten: Da der überwiegende Zahl der Kleinbäckereien wird das Mehl, wie es die Mühle liefert, ohne weiteres verboten, während in den genossenschaftlichen Großbetrieben dieses Mehl erst die Zulieferer zu prüfen hat. Und nun scheint sich in letzterem Großbetrieb den Hausen Gefallen und anderen Nutzen zu, den die Zulieferer nach dem Mehl erinnern und der ohne Zweife in jedem Kleinbetrieb unverzüglich mit in die Backware hineinflossen muss, also in höchste Bewertung gebeten wird.

Die konkurrierenden Errichtungen der genossenschaftlichen Großbetriebe haben ziemlich erhoben über die Konsumvereine und über Kleinbäckereien in derselben, leichten Teilweise aber darüber, von Klein- und Großzücht abgesetzten Gewerken.

Die genossenschaftliche Großproduktion im Geschäftsjahr 1903 bzw. 1903/4.

Die Zahl der beschäftigten Bäckmeister und Bäcker, Umsatz an Backwaren und erzielter Brüngewinn.

Benennung der Vereine:	Gründung der Bäckerei	Beschäftigte Personen	Umsatz an Brot	Umsatz an Weißgebäck, Kuchen- waren und Sonstiges	Gesamt- Umsatz		Brüngewinn		
					4	5			
1. Gar. Provinz Pommern, Brandenburg, Regierungsbezirk Magdeburg und Herzogtum Anhalt. Sitz Berlin.									
Bernburg, Konsumverein	1904	4	*16 635	—	16 635	—	?		
Berlin, Genossenschaftsbäckerei	1896	19	365 435	16	365 435	16	20 275 36		
Berlin, Neue Genossenschaftsbäckerei	1900	19	275 000	—	275 000	—	13 000		
Berlin, Genossenschaft Volksbrot	1901	6	—	—	—	—	—		
Berlin, Radau- und Sparverein Südost	1902	32	171 250	—	272 850	44 100	—		
Brandenburg, Konsumverein Vorwärts	1903	13	120 292	—	59 957	180 249	14 818		
Cottbus, Konsumverein	1899	4	64 427	—	14 052	31	10 277 01		
Forst i. L., Konsumverein	1882	7	155 533	—	—	155 533	?		
Ganderkesee, Konsumverein		3	—	—	—	—	—		
Gießen, Konsumverein		6	—	—	—	—	—		
Halberstadt, Konsumverein	1902	3	21 243	—	13 558	34 801	1 200		
Magdeburg, Konsumverein Neustadt	1880	101	1 114 250	45	474 782	06	1 589 032	51	305 171 68
Neuhaldensleben, Konsumverein		4	—	—	—	—	—		
Schönebeck a. E., Konsumverein	1903	5	33 925	87	—	33 925	87	?	
Weißwasser i. L., Konsumverein		3	—	—	—	—	—		
2. Gar. Provinz Ost- und Westpreußen, Provinz Schlesien und Preußen. Sitz Breslau.									
Breslau, Konsumverein	1901	102	—	—	—	—	—		
Breslau, Genossenschaftsbäckerei	1901	9	83 954	—	44 934	—	128 888	—	738 92
Elbing, Genossenschaftsbäckerei	1901	3	—	—	—	—	27 365	—	?
Görlitz, Bäckereikaufverein		4	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt v. O.-S., Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—
Saatzau i. Sch., Konsumverein		3	—	—	—	—	—	—	—
3. Gar. Provinz Schleswig-Holstein und Hannover, beide Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Herzogtum Oldenburg, Sitz Hamburg.									
Ausfeld an der Leine, Konsumverein		5	52 874	73	27 229	40	80 104	15	7 093 83
Bant Wilhelmshaven, Konsumverein	1888	10	224 180	65	32 039	60	256 220	25	46 009 92
Braunschweig, Allgem. Konsumverein	1898	22	279 750	37	173 514	91	453 265	28	20 735 01
Bündheim a. H., Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—
Gardelegen, Vereinsbäckerei	1891	21	372 876	93	78 517	55	451 394	48	4 689 12
Hamburg, Vorwärts-Bäckerei	1895	37	456 800	—	160 968	—	617 768	—	9 214
Hamburg, Bäckereien d. ver. Großhändl	1899	5	—	—	—	—	70 856	07	4 356 53
Hamburg, Konsumverein Produktion	1903	11	120 760	81	—	—	120 760	81	?
Harburg, Konsumverein	1896	9	125 368	80	—	—	125 368	80	?
Hörzberg, Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—
Helmstedt, Genossenschaftsbäckerei	1902	2	25 198	—	11 390	05	36 588	05	878 28
Hemelingen b. Bremen, Konsumverein		6	115 000	—	—	—	115 000	—	21 000
Hildesheim, Konsumverein	1901	5	79 067	—	40 491	—	119 558	—	10 154 50
Inden-Hannover, Vereinsbäckerei	1891	14	123 906	43	88 748	39	212 654	82	4 805 26
Lüneburg, Vereinsbäckerei	1891	9	—	—	—	—	106 202	65	3 441 91
Lübeck, Genossenschaftsbäckerei	1889	27	353 787	—	48 300	60	402 087	60	30 559 23
Oldesloe, Brotfabrik Germania (Bäckerei- genossenschaft)	1904	11	—	—	—	—	150 336	—	29 497
									Kann noch kein Umsatz angegeben werden.
Ösnabrück, Genossenschaftsbäckerei		5	—	—	—	—	—	—	—
Stadehagen, Konsumverein		3	—	—	—	—	—	—	—
Wolfsbüttel, Allgemeiner Konsumverein	1904	2	—	—	—	—	—	—	Kann noch kein Umsatz angegeben werden.
4. Gar. Provinz Rheinland und Westfalen, beide Lippe und Waldeck. Sitz Düsseldorf.									
Bethendorf, Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund Genossenschaftsbäckerei	1902	5	43 070	51	—	—	43 070	51	?
Düsseldorf-Rhein. Niederrh. Bäckereien	1904	7	—	—	—	—	—	—	Wegen der kurzen Zeit des Bestehens ist noch kein Umsatz anzugeben.
Effeln a. d. R., Genossenschaftsbäckerei	1903	5	40 126	27	—	—	40 126	27	—
Gießen, Konsumverein		3	—	—	—	—	—	—	—
Lüdenscheid, Konsumverein		3	—	—	—	—	—	—	—
Bad Berleburg, Genossenschaftsbäckerei		4	—	—	—	—	—	—	—
Werdohl, Konsumverein		2	97 000	—	—	—	97 000	—	20 000
5. Gar. Königreich Sachsen, Regierungsbez. Merseburg und Thüringische Fürstentümer. Sitz Leipzig.									
Altenburg, Konsum- u. Produktivverein	1901	9	105 686	69					

Venennung der Vereine:

	Gesamtumsatz	Umsatz an Brot	Umsatz an Weißgebäck, Kuchenwaren und Sonstiges	Gesamt-Umsatz	Reingewinn
Leipzig-Connewitz Konsumverein . . .	1899	9	4	5	4
Leipzig i. S., Konsumverein . . .	1900	7	54 000	27 800	81 800
Löbnitz i. S., Konsumverein Vorwärts .	1902	6	23 706	23 019	46 725
Melchingen Konsumverein . . .	1902	8	63 769	—	63 769
Meuselwitz, Konsumverein . . .	1892	17	149 698	40 801	180 502
Mettlach i. Th., Konsumverein . . .	1	1	3 278	2 727	6 003
Mönchroden G.-R., Konf. u. Rohst.-Ver.	1	1	18 575	9 220	47 795
Niebergrodten Konsum. u. Prod.-Genoss.	2	1	17 875	160	18 035
Neuhaus a. Hennweg, Konsumverein . .	1	2	81 308	2 650	83 958
Neuhaus b. Sonneberg, Konf. u. Prod. B.	2	2	—	—	6 245
Neustadt b. Coburg, Konsumverein . .	2	2	—	—	—
Oberweissbach i. Th., Konf. u. Prod.-Ver.	1904	2	Umsatz kann nicht angegeben werden, Bäckerei erst am 8. Juli eröffnet.	—	—
Oelsnitz i. Vogt., Konsumverein . . .	1903	4	90 573	18 500	109 073
Oelze Schw.-Sondersh., Konsumverein .	2	2	—	—	—
Obmünde b. Gröbers (Vogt. Halle) Konf.-B.	1904	2	?	?	280 341
Blauen i. Vogt., Konsumverein . . .	15	?	?	216 937	—
Blauen i. Vogt., Wirtschaftsverein . . .	12	4	87 640	98	87 610
Bötschapp. l. b. Dresden Bäckerei . . .	1867	4	7 671	40	9 129
Wiesenstein i. Th., Konsumverein . . .	2	2	81 449	18	20 850
Kudowstadt, Konsumverein . . .	1893	7	*10 599	4 017	102 259
Schmölln G.-A., Konsumverein . . .	1904	4	—	—	48 48
Sonneberg, Konsumverein . . .	2	2	12 231	95	15 553
Stüherbach i. Th., Konsumverein . . .	2	3	30 492	50	5 683
Streckau b. Zeitz Konsumverein . . .	1903	3	—	—	36 076
Gohl i. Th., Konsumverein Selbsthilfe .	6	2	16 277	80	1 951
Tornbach b. Gotha, Konsumverein . . .	1903	2	—	—	18 229
Teuchern b. Halle, Konsumverein . . .	1904	3	Es kann noch kein Umsatz angegeben werden, 1. Januar 1904 Bäckerei errichtet.	—	—
Thum i. Erzgba., Konsum- u. Sparverein .	4	2	—	—	—
Leisnig, Konsumverein . . .	2	2	45 182	—	45 182
Weitschenhain, Konsumverein . . .	1903	9	34 405	89	11 665
Wilmendorf i. S., Bäckerei Glückauf .	1890	3	20	20	10 071
Raukerroda i. S., Bäckerei . . .	2	2	48 191	20	48 196
Bella-St. Blasii i. Th., Konsumverein .	3	3	67 477	25	74 915
Brenkau b. Leipzig, Konsumverein . . .	5	5	17 000	—	19 650
Bischleben i. S., Konsumverein . . .	3	5	—	—	—
Böhnitz i. S., Konsumverein . . .	5	5	—	—	—
6. Gen. Provinz Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen. Sitz Frankfurt a. M.					
Frankfurt a. M., Konsumverein . . .	1893	7	81 239	98	26 415
Marburg, Konsumverein . . .	1904	2	**7 527	20	2 763
Kühlheim a. M., Konsumverein . . .	1904	1	Am 1. September Bäckerei errichtet, kann noch kein Umsatz angegeben werden.	—	10 286
7. Gen. Saarrevier, Rheinpfalz, Elsass Lothringen, Baden und Württemberg. Sitz Mannheim.					
Aalen-Unterslochen, Konsumverein . . .	2	2	—	—	—
Bitzschweiler O.-E. Konsumverein . . .	1904	2	Umsatz kann noch nicht angegeben werden, am 1. Oktober errichtet.	—	—
Colmar i. E., Bäckereigenossenschaft . . .	1904	5	Umsatz kann noch nicht angegeben werden, am 1. Oktober errichtet.	—	—
Ebingen i. W., Konsum- u. Sparverein . . .	1904	5	Umsatz kann noch nicht angegeben werden, am 1. Oktober errichtet.	—	—
Ehingen a. N., Konsum- u. Sparverein . . .	7	2	?	?	158 066
Fahnenau i. W., Konsumverein . . .	1	2	?	?	247 319
Freiburg i. W., Lebensbedürfnis-Verein . .	11	4	?	?	75 340
Karlsruhe, Konsumverein . . .	23	4	—	—	—
Karlsruhe, Lebensbedürf. u. Prod.-Ver.	23	4	—	—	—
Konstanz, Konsum- u. Sparverein . . .	4	2	—	—	—
Kollnau i. W., Arbeiter Konsumverein . .	2	2	—	—	—
Lauffenmühle i. W., Konf.-B. Unterlauchring .	1	1	—	—	—
Ludwigsburg, Konsum- u. Sparverein . . .	2	2	—	—	—
Lorch i. W., Konsum- u. Sparverein . . .	1	1	12 400	—	8 504
Lördrach i. W., Allg. Arb. Konsumverein .	4	1	—	—	20 904
Maulburg i. W., Allg. Arb. Konsumverein .	1	1	11 617	—	91
Moosch i. O.-E., Konsumverein . . .	1	1	—	—	11 708
Mutterstadt i. Pfalz, Einl. u. Bäck.-Gen.	2	2	11 476	—	8 821
Mühlhausen i. E., Konsumverein Union . .	1	1	13 384	37	—
Mühlhausen i. E., Konsumver. Eintracht .	5	5	132 031	06	4 562
Mühlhausen i. E., Genossenschaftsbäckerei .	3	3	35 000	—	13 000
Pforzheim, Lebensmittelbedürf.-Ver . .	7	7	—	—	48 000
Pforzheim, Konsumverein . . .	1	1	—	—	—
Plaßkatt i. O.-E., Konsumverein . . .	2	2	—	—	—
Sennheim i. O.-E., Konsumverein . . .	2	2	—	—	—
Schramberg i. W., Konsumverein . . .	4	2	54 285	—	13 805
Schw.-Gmünd, Spar- u. Konsumverein .	5	5	139 683	—	16 735
Schwenningen i. W., Konsumverein . . .	1904	2	—	—	156 418
St. Alemann O.-E., Konsumverein . . .	2	2	—	—	68 091
Strakburg i. E., Konsumverein . . .	3	3	36 727	23	—
Stuttgart, Konsum- u. Sparverein . . .	1878	30	818 572	—	818 572
Tribberg i. W., Konsumverein . . .	2	2	17 250	—	6 510
Ulm a. D., Konsumverein . . .	5	5	—	—	23 760
Waldssut i. W., Konsumverein . . .	2	2	—	—	—
Bell i. Biesenthal (Baden), Allg. Konf.-B.	1	1	—	—	—
8. Gen. Bayern. Sitz München.					
Augsburg, Allg. Konsumverein . . .	1897	6	79 897	87	52 371
Augsburg, Konsumverein Stadtbach . . .	3	3	—	—	132 268
Haunstetten b. Augsburg, Konsumverein . .	3	3	—	—	87
München, Konsumverein . . .	1902	4	21 972	—	12 884
München-Sendling, Konsumverein 1905 . .	1905	4	25 000	—	31 856
Weiden i. Bayern, Konsumverein . . .	1903	4	—	—	43 500
Summa: 173 Vereine			1230	11 788 132	19 3 039 111 66 16 176 546
Bon diesen 173 Vereinen mit eigener Bäckerei und beschäftigten Arbeitern berichteten 98 Vereine mit 886 beschäftigten Arbeitern; der Umsatz erstreckt sich also nur auf diese letzteren.			19	32	1 035 670 77

* Das ist der Umsatz der 2 Monate seit Errichtung der Bäckerei. ** Von 6 Monaten der Umsatz.

Man besiehe sich solchen modernen genossenschaftlichen Großbetrieb mit ausreichender Licht- und Lüftzufuhr, mit genügender Badegelegenheit, Klus- und Ankleide- und besonderen Räumen für die Arbeiter und denke daran, wie in manchem kleinen Zwerghetrieb im Kontrast hierzu die Arbeiter sich in der Bäckstube waschen müssen — oft sogar noch im zum Bäcken gebräuchlichen Eimer —, wie sie in der Bäckstube auf Bäckischen und Backtrögen ihre Mahlzeiten einnehmen müssen. Wer von Konsumvereinsmitgliedern diesen gewaltigen Kontrast ermessen und begreifen kann, welchen Einfluss alle diese Umstände auf die Bäckwaren, unser hauptsächlichstes Nahrungsmittel, haben, der muß, wenn er nicht allzu großer Egoist ist, zum festen Vorjahr kommen: Läßt uns einige Jahre auf einen Teil Dividende verzichten, damit nur unser Verein schnell in die Lage kommt, eine eigene zeitgemäß eingerichtete Bäckerei zu eröffnen, die uns gutes und schmackhaftes, preiswertes und appetitliches Gebäck liefert.

Den Mitgliedern der Konsumvereine kann es auf,

wenn sie mehr sein wollen, als eingetriebene Dividendenjäger, nicht gleichgültig sein, ob ihre Bäckwaren von ausgemergelten, schlecht entlohten und ebenso schlecht ernährten, geistig durch täglich zwölfstündige und längere Schusterei abstumpfenden Bäckereiarbeitern beim Kleinmeister in elenden Kellerlöchern oder engen Hinterhäusern hergestellt werden, oder ob diese Fabrikation der Bäckwaren von denkenden Arbeitern in einer zeitgemäß eingerichteten Konsumbäckerei ausgeführt wird, die auf einem höheren Niveau der Lebenshaltung und damit auch höherem frittilchen Niveau stehen.

Wenn in der Eigenproduktion der Bäckwaren die Konsumvereine erfreuliche Fortschritte gemacht haben, so glauben wir, daß denen auf diesem Wege bald jeder genügend erwartete Verein im Interesse seiner Mitglieder folgen muß.

Die Entwicklung und Vermehrung der genossenschaftlichen Bäckwaren ist in der Weise vor sich gegangen, wie wir das in obigen Ausführungen vor zunächst beina-

2 Jahren behaupteten. Und doch auf dem Gebiete der technischen und sanitären Einrichtungen der damals bestehenden Betriebe noch vieles verbessert und in den seit dieser Zeit neu errichteten Betrieben nur das Beste genommen wurde, das durch ohne Zweifel feststeht! Über Nr. 52 d. Bl. Jahrgang 1904 beweisen auch, daß wir in Bezug der Arbeits- und Lohnbedingungen unserer in diesen Betrieben beschäftigten Mitglieder noch manche Besserung erreicht haben und nur wünschen können, auf dieser Basis weitere Fortschritte zu erzielen.

In den letzten Jahren haben wir nun alles versucht, alle bestehenden Betriebe in Deutschland kennen zu lassen und konnten feststellen, daß es 173 genossenschaftliche Bäckereien in Deutschland gibt, welche am Schluß des Jahres 1904 zusammen 1230 Bäckereiarbeiter beschäftigten.

Mitte November 1904 wandten wir uns nun mit einem Fragebogen und diesem beigelegtem Begleitbularum an die Verwaltungen der Genossenschaften mit eigener Bäckerei, um den Umsatz derselben an Brot und anderen Bäckwaren vom Geschäftsjahr 1903 bzw. 1903/4 festzustellen. Um möglichst von allen Vereinen Angaben zu erhalten, wandten wir uns zu gleicher Zeit auch mit demselben Fragebogen an unsere in diesen Betrieben beschäftigten Mitglieder. Bis zur festgesetzten Frist, dem 15. Dezember, waren von den 173 befragten Vereinen leider erst von 82 derselben Antworten eingegangen und wir verbanden an die sämigen Vereine nochmals Fragebogen mit entsprechendem Bularum, und bis jetzt sind nun insgesamt von 107 Vereinen Antworten eingegangen. Darunter sind 9 Vereine, deren Betriebe erst im Laufe des Jahres 1904 (einer sogar erst mit Beginn 1905) errichtet wurden und welche uns keine Angaben über ihren Umsatz an Brot und Bäckwaren machen konnten!

Es verbleiben somit 98 Vereine mit 886 beschäftigten Bäckern und Bäckern, von denen wir Angaben über den Umsatz erhalten haben. Diese Vereine weisen einen Gesamtumsatz an Brot und anderen Bäckwaren von Mark 16 176 546,32 auf; rechnet man die Angaben der neuerrichteten Bäckereien in Bernburg, Zella, Schmölln und Marburg, die nur für Teile des Jahres erfolgt sind, auf das ganze Jahr um, so muß man den Gesamtumsatz A 240 262,58 hinzuzählen, sodass also der Gesamtumsatz dieser Vereine im Geschäftsjahr A 16 416 808,30 betragen würde.

Ein genaues Bild über die Durchschnittsjahresleistung des einzelnen Arbeiters kann das Gesamtbild nicht ergeben, dazu sind die Betriebe in ihrer Größe und Ausnutzung der technischen Hilfsmittel zu verschieden. Während die modernen Großbetriebe unter ihnen mit den neuesten Teigbearbeitungs-, Mehlzie- und Mehlmischnähmischen, die gleichen mit Bädern neuesten Systems arbeiten, zählen wir eine ganze Reihe Kleinbetriebe darunter, welche nur mit einem oder einigen Arbeitern mit den primitivsten Einrichtungen unter genau denselben Verhältnissen produzieren, als daß im privaten Kleinbetrieb der Fall ist. Da in den Betrieben letzter Art auch die Durchschnittsleistung des einzelnen Arbeiters in 9 oder noch mehrstündigem täglicher Arbeitszeit nicht an das heranreicht, was in den modernen Großbetrieben der einzelne Arbeiter in täglich stündiger Arbeitszeit produziert, dürfte ohne Weiteres klar sein. Der Unterschied ist schon in die Augen springend, wenn man einen Vergleich nicht zwischen der Aufnahme im Jahre 1903 und der jetzt erfolgten. Dort kam auf den einzelnen Arbeiter eine Durchschnittsjahresleistung von Mark 18 734,47, jetzt dagegen A 18 257,6. Dort waren an der Aufnahme der 42 Betriebe die Großbetriebe ausschlaggebend, während hier prozentual eine weit größere Anzahl Kleinbetriebe mit eingebunden sind.

reien betreiben neben der Brot- auch die Weißbäckerei. Das Misstrauen, welches früher in vielen Vereinen gegen die Fabrikation des kleinen Weingebackes bestand, ist also im Schwinden begriffen, und das ist erfreulich! Wohl geschehen wir zu, daß durch Herstellung des kleinen Weingebackes in den Vereinen die Kontrolle eine umständlichere wird, der Transport derselben und seine Verteilung an die Mitglieder ist etwas kompliziert und erfordert unter Umstehen mehr Anstrengungen und sogar Mehranstellung von nur teilweise beschäftigten Personen (Ausdragekronen). Aber diese Schwierigkeiten lassen sich überwinden!

Die eine Tatsache steht fest, daß auch die Fabrikation des kleinen Weingebackes rentabel ist für die Konsumvereine, daß sie in manchen Städten sogar rentabler ist wie die Fabrikation des großen Brotes. Das läßt sich schon daraus erklären, daß in vielen Großstädten private Bäckereien nur noch wenig, ja in Hamburg-Altona die Inhaber der Weißbäckereien teilweise gar kein großes Brot mehr herstellen und trotzdem prosperieren ihre Geschäfte gut. Mehr und mehr geht die Brotzehrung aller Großstädte an Brotfabriken und Landbäckereien über und den Kleinmeistern bleibt nur die Herstellung des kleinen Weingebackes und trotzdem können sie dabei gut bestehen. Das zeigt besser wie alles andere, daß die Herstellung des kleinen Weingebackes sehr rentabel ist und wir wollen wünschen, daß die Konsum- und Genossenschaftsbäckereien auch diesen rentablen Produktionszweig der Bäckerei mehr und mehr an sich reißen.

Die Frage des Steingewinnes der Konsum- und Genossenschaftsbäckereien wollen wir nicht groß erörtern. Wir wissen, daß eine ganze Reihe von Vereinen stichhaltige Gründe haben, die gute Rentabilität ihrer Bäckereien nicht so ausfällig hervorzuheben und deshalb unterlassen sie es, gesonderte Bäckereiabrechnungen zu veröffentlichen. Die uns gemachten Angaben über die Ueberreichen der Bäckereien sind auch keinesfalls nach gleichen Grundsätzen gemacht worden, sondern diese sind in den Vereinen sehr verschieden. Die Progenie der Unschärfe für Verwaltung, Miete, Transport, Beleuchtung, Heizung usw., welche die Vereine auf ihre Bäckereien in Abrechnung bringen, sind sehr verschieden und in manchen Vereinen ganz willkürlich angelehnt. Daraus wollen wir auch den Vereinen keinen Vorwurf machen, wissen wir doch das eine ganz bestimmt — und diese Wahrheit wird uns auch niemand abstreiten wollen — daß die genossenschaftlichen Bäckereibetriebe, soweit sie gut geleitet werden, alle sehr rentabel sind!

Für uns ist das erträglich, denn wir haben das größte Interesse an der weiteren rüchtigen Fortwärtsentwicklung und der Ausdehnung der genossenschaftlichen Brotproduktion!

Unsere Innungsühren haben im Vorjahr in einer Broschüre erklärt, daß sie gegenüber der genossenschaftlichen Brotproduktion ohnmächtig sind und das glauben wir ihnen gerne. Sie sind es aber mit gewissen, welche durch ihre Brutalität und Ausbeutungsmöglichkeit ihren Arbeitern und den Brotkonsumenten gegenüber es mit vertheidigt haben, daß der Lauf der Dinge diesen Weg nehmen mügte, und dieser Weg wird sich auch durch Zwangsmäßigkeiten nicht wieder rückgängig machen lassen!

Achtung! Gan Frankfurt a. M.!

Die Versammlungen, in welchen Gauleiter Fästing aus Düsseldorf referieren wird, finden in folgender Weise statt:

- In Bingen am Sonntag, den 15. Januar 1905, nachmittags 3 Uhr, im Saale der Aktienbrauerei.
- In Wiesbaden am Dienstag, den 17. Januar, nachm. 3 Uhr, im Saale der "Konfördia", Zuffenhausen 1.
- In Mainz am Mittwoch, den 18. Januar, nachm. 3 Uhr im Saale "Zum goldenen Ring", Pfandhausstraße.
- In Darmstadt am Donnerstag, den 19. Januar, nachm. 4 Uhr, im Lokal "Vöttinger Brauerei", Ludwigplatz.
- In Worms am Freitag, den 20. Januar, nachm. 4 Uhr, im Saalhaus zum Römer.
- In Frankfurt a. M. am Samstag, den 21. Januar, vormittags 11 Uhr, im Saale des Gewerbeschulhauses, am Schwimmbad 8—10 und Zwischen 13—15.
- In Alsfeld am Sonntag, den 22. Januar, nachm. 3 Uhr im Saale des Herren Neffert, Goldbachstraße.
- In Homberg v. d. H. am Montag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im "Bayerischen Hof", Dorfheimstr.
- In Hanau am Dienstag, den 24. Januar, nachm. 5 Uhr, in der "Stadt Frankfurt", Kanalstr. 6.
- In Lüneburg am Mittwoch, den 25. Januar, nachm. 3 Uhr, im Saale "Zum Zweck", Zwischenstr.
- In Höchstädt am Donnerstag, den 26. Januar, nachm. 3 Uhr, im Saale "Zum Vogel Hof", Lumbadstr.
- In Friedberg und Hanau am Freitag, den 27. Januar 1905, nachm. 3 Uhr, im neuen Saale des Saalbaues.
- In Gießen am Samstag, den 28. Januar, nachm. 5 Uhr im Lokal "Wiener Hof", Johannesstraße.
- In Marburg am Sonntag, den 29. Januar, nachm. 5 Uhr, im Lokal des Herrn Hildemann, Am Markt 10.
- In Kassel am Dienstag, den 31. Januar, im Lokal des Herren Niemandsfeind, Schützenstr. 14.
- In Wetzlar am Mittwoch, den 1. Februar, im Hotel, am Kurmarkt.

Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet: Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Berände i. S. Bäckergewerbe und ihre Beziehungen und Einflüsse auf die wirtschaftliche Lage derselben.

Werke Kollegen! Sorge dafür, daß diese Versammlungen bis zu den letzten Plätzen gefüllt werden, damit wir den Meistern und Bäckern zusprechen.

Mit kollegalem Gruß!

Der Gauvorstand.

Gen Mannheim. Die Kreise des Gelehrten in keiner zweiten Art. Parkes, 21. Jahnstr. a. d. Saar, Seite 2.

Bekanntmachung des Gauvorstandes Düsseldorf.

In der zweiten Hälfte im Januar finden in nachfolgenden Städten Agitations-Versammlungen statt.
Von a. Rh. am Dienstag, 17. Jan. 2½ Uhr, nachm.
Aachen " Mittwoch, 18. " 3½ " "
Cöln a. Rh. " Donnerstag, 19. " 4 " "
Mülheim a. Rh. " Freitag, 20. " 6 " abends
Solingen " Samstag, 21. " 8½ " "
Düsseldorf " Sonntag, 22. " 10½ " vorm.
Essen a. d. Rh. " Sonntag, 22. " 4 " nachm.
Duisburg " Montag, 23. " 5 " "
Bochum " Dienstag, 24. " 7½ " abends
Wiesbaden " Mittwoch, 25. " 7½ " nachm.
Dortmund " Donnerstag, 26. " 4 " "
Elberfeld " Samstag, 28. " 8 " abends
Hannover " Sonntag, 29. " 10½ " vorm.
Niemandscheid " Sonntag, 29. " 4 " nachm.

Tages-Ordnung in allen Versammlungen ist:

1. Die gegenwärtige Situation im Bäckergewerbe und unsere Bestrebungen. Referent Gauleiter Dr. Leibig aus Frankfurt a. M.
2. Die geplante Festlegung einer sechstägigen Arbeitswoche bezw. das Verbot der Sonntagsarbeit und Absendung einer entsprechenden Petition an den Bundesrat.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Versammlungen ersuchen wir die Mitglieder aller Kreise dringend, eine einzige Agitation zu enthalten. Die jedes Mitglied eine Pflicht, dann wird der Erfolg ein großer sein.

Der Gauvorstand. F. A.: Carl Fästing.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Mit den Fragebogen, betr. Größenverhältnisse der Bäckereien, stehen noch folgende Mitgliedschaften aus: Bant-Wilhelmshaven, Bielefeld, Dortmund, Erding, Essen, Fürth, Heidelberg, Königshütte, May, Straßburg und Wilhelmshaven. Wir ertragen diese säumigen Vorstände um sofortige Einsendung!

Das frühe Statfinden des Verbandstages erfordert eine baldige Fertigstellung und Veröffentlichung der Jahresabrechnung des Verbandes. Jede Mitgliedschaft hat die dringende Pflicht, bis spätestens 15. Januar die Abrechnung für Dezember einzusenden.

Die Einzelmitglieder, welche noch Bäckerkalender für das Jahr 1904 und Preisbücher "Die Lage der Bäckereiarbeiter Deutschlands" haben wollen, werden erucht, diese baldigst beim Hauptkassierer zu bestellen.

Desgleichen ersuchen wir die Mitgliedschaften, bei Mehrbedarf die Bestellung baldigst einzureichen.

Wo in den Mitgliedschaften die Kalenderbücher und Hebelisten mit Jahresabschluß voll werden, ersuchen wir, uns rechtzeitig Mitteilung machen zu wollen, damit neue gesandt werden können.

Der Verbandsvorstand. F. A.: O. Ullmann, Vorst.

Quittung.

Vom 2. bis 8. Januar gingen bei der Hauptklasse folgende Beiträge ein:

Für Monat Dezember: Mitgliedschaft Berlin N 260.85, Almenau 30.80, Würzburg 43.40, Nürnberg 280.90, Hamburg v. d. H. 69.40, Dresden 127.40, Altona 10. Neumünster 6.60.

Für Oktober bis Dezember: Hildesheim N 36.55.

Von Einzelzählern der Hauptklasse: E. L. Bami N 6.—, L. B. Altenroda 2.—, G. F. Niederauerbach 4.—, C. A. Sonderburg 2.40, A. A. Antibus 5.60, P. E. Ebingen 5.—, S. E. Troes 22.20, G. R. Bamberg 26.—, W. R. Dellinghausen 5.—, G. B. Huben 2.80, A. F. Mercone 8.—, A. W. Goldlauter 4.—, F. R. Schmidlin 22.50, M. R. Grunberg 4.—.

Für Abonnement und Annoncen: Zentr. St.-Post Leipzig 4. 17.70, G. M. Berlin 2.40, Mitgliedschaft Würzburg 2.20, G. H. Köln 31.20.

Für Broschüren: Mitgliedschaft Berlin N 198.—, Würzburg 6.50, Nürnberg 9.—, Hildesheim 1.50, Dresden 6.—, Dresden 50, Neumünster 50.—.

Für Kalender: Mitgliedschaft Berlin N 100.—, Almenau 1.—, Würzburg 2.50, Nürnberg 12.50, Hamburg v. d. H. 50, Hildesheim 1.—, Dresden 6.50, Dresden 31.50, Neumünster 2.—, F. E. Troes 1.—, G. R. Bamberg 5.—, A. L. Gorndson 1.—, W. Q. Domitz 50.—, F. R. Schmidlin 3.—.

Der Hauptkassierer: H. Friedmann.

Anzeigen.

Statt besonderer Anzeige.

Keine am 14. Februar 1904 stattgefundenen Verlobung mit Frau Franziska Diek aus Wiesbaden erläutre ich hiermit öffentlich für aufgehoben!

Otto Wanyle, Bäcker in Braunschweig, ehemaliger 13. Husar in Mainz a. Rh.

Unserem Kollegen Alfred Drude und seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!

W. 1.80] Mitgliedschaft Dortmund.

Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sit in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchener Bäckergeschäften

G. Preuß, Schneiderstr. Seilerstr. 20.

Vater Jahn,

Leipzig-Leutzsch, Lindenauerstrasse 34, empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten allen Kollegen, Restaurant, Gesellschaftszimmer, Garten, Saal und Kegelbahn.

M. 3.—] E. Schinnerling.

Aller Dresdener Bäckergehilfen

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard. Gute Speisen und Getränke zu jeder Tagezeit. Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag großer Bäckerverkehr.

August Heinrich, Restaurant zur "Mösterschänke", Lillengasse.

Verbandsmitglieder!

Besucht alle ohne Ausnahme die Generalversammlungen der Mitgliedschaften, wo es sich darum handelt, tüchtige und fähige Kollegen mit der Leitung der Geschäfte der Mitgliedschaften zu betrauen.

Bezahlt regelmäßig und pünktlich Eure Beiträge und agiert energisch für Massenbesuch der öffentlichen Versammlungen zur Erkämpfung des freien Tages in der Woche.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Augsburg. Mittwoch, 25. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Schwan, Oberer Graben. (Referent Herr Werntaler).

Altona. (beide Sektionen). Sonntag, den 15. Januar Nachm. 2½ Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136.

Altona. Sonntag, 22. Januar, Nachm. 2½ Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136. (Referent: Kollege Ullmann.) Braunschweig. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 3½ Uhr, in "Stadt Hildesburg". Auguststr. 12.

Baden-Baden. Zusammenkunft jeden Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, im Bratwurstgäßle, Steinstr. 7.

Berlin. Dienstag, 17. Januar, Nachm. 2½ Uhr, im Saal des Vereins Berliner Musiker, Kaiser Wilhelmstraße 18.

Berlin (Brotbäcker). Sonnabend, 14. Januar, Abends 8 Uhr, bei Melchert, Bergstr. 69.

Bielefeld. Dienstag, 24. Januar, Abends 8 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.

Cassel. Dienstag, 31. Januar, Nachm. 3½ Uhr, bei Niemandschneider, Schäfergasse 14.

Cottbus. Sonntag, 15. Januar, Nachmittags 2½ Uhr, bei W. Liesl, Schloßkirchstr. 12.

Cöln a. Rh. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 2 Uhr, bei Haas, Schafstr. 45.

Dortmund. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Beul, Kaiserstraße 29.

Düsseldorf. Sonntag, 15. Januar, Nachmittags 2½ Uhr, bei Wolters, Breitestr. 15.

Eisenach. Sonntag, 29. Januar, Nachm. 2½ Uhr, in der "Frischen Quelle", Alexanderstr.

Essen. (Ruhr). Sonntag, 29. Januar, Nachm. 3 Uhr, in Stadt Berlin, Limbeckerstr. 31.

Forsch. i. L. Sonntag, 15. Jan., Nachm. 3 Uhr, bei Nielle, Bahnhofstraße.

Gotha. Sonntag, 26. Januar, Nachm. 4½ Uhr, bei Bick, Wagnerstraße.

Görlitz. Donnerstag, 19. Januar, im "Goldnen Kreuz", Langenstr. 43.

Hamburg. Donnerstag, 19. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Springborn, Valentinstamp.

Hamburg. (beide Sektionen). Sonntag, 29. Januar, Nachm. 2½ Uhr, in der "Lessinghalle".

Hamburg. (Grobbaer). Sonnabend, der 14. Januar, Abends 8½ Uhr, bei Durbahn, Theissfeld 21.

Hannover. Dienstag, 17. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Calenbergerstr. 32.

Henningsdorf a. O. Sonntag, 29. Januar, bei Gastwirt Wolter.

Jena. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus "Solidarität".

Jena. Donnerstag, den 26. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Kaffeehaus.

Leipzig. Mittwoch, 18. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Volkshaus, Seilerstraße.

Leipzig. Sonntag, 22. Januar, Nachm. 2 Uhr, in den Storiansälen, Windmühlenstr. 14—16.

Lüneburg. Sonntag, 29. Januar, Nachm. 4 Uhr, in der Lamberti-Bierhalle.

Mainz. Sonntag, 22. Januar, Nachm. 2½ Uhr, bei J. Thiele, Brand 17.

München. Mittwoch, 18. Januar, Nachm. 2½ Uhr, im Gabelsberger Keller, Karlstr. 72.

Münchheim-Ludwigshafen. (Gemeinsame Generalvers.)

Donnerstag, 26. Januar, Nachmittags 3 Uhr, bei Liebler, Wredestr. 33.

Beilage zu Nr. 2 der „Bäcker-Zeitung“ vom 14. Januar 1905.

Der Ausbau der Invalidenversicherung.

Vorläufig sind seit der letzten Neugestaltung des Invalidenversicherungsgesetzes, dessen Änderungen am 1. Jan. 1900 in Kraft traten, bereits wieder so viele Anträge auf Änderung seiner immer noch sehr mangelhaften Gesetzesbestimmungen laut geworden, daß die gelehrten Körperchaften in ablesbarer Zeit daran denken müssen, eine Reform dieses Gesetzes in die Wege zu leiten.

Die Festslagen des Invalidengesetzes sind, beim rechten Licht beobachtet, ja äußerst minimale, und ist einesseits aus diesem Grunde ein Ausbau des Gesetzes notwendig, aber auch die jüngst rechtzeitige Proletarisierung vieler Schichten der Bevölkerung, das wachsende Unvermögen, aus eigenen Kräften für den Fall der Erwerbsunfähigkeit für das Alter und die Hinterbliebenen zu sorgen, bewirkt, daß das Interesse an der staatlichen und obligatorischen Versicherung ein höheres wird und selbst bürgerliche Kreise auf Ausgestaltung der Versicherung drängen.

Ein gutes Beispiel hierfür sind die Beschlüsse der letzten Handwerks- und Gewerbezimmers, die bei der Reichsregierung die obligatorische Einführung der Alters- und Invalidenversicherung für alle selbständigen Handwerker beantragt haben. Von unserem sozialpolitischen Standpunkt aus unterscheiden wir selbstredend alle derartigen Vorschläge, soweit sie sich in den Grenzen des Möglichen halten, da auf dem Wege der Versicherung ja zwar nicht die soziale Frage gelöst, aber doch die fühlbaren Auswirkungen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung beseitigt werden können.

Zum Ausbau des Invalidengesetzes hat A. Kleis in den „Ztg. Monatsbericht“ beweisenweise Ausführungen gemacht, die allgemeine Beachtung verdienen. Er schlägt dort vor, alle erwerbstätigen Personen, sofern ihr Einkommen 500 M. nicht übersteigt, der Versicherungspflicht zu unterwerfen. Eine weitere Notwendigkeit wird von ihm darin gesehen, daß den jetzt bestehenden fünf Lohnklassen drei weitere angegliedert werden. Hierzu geht ein auf Versicherungstechnischer Grundlage ausgearbeiteter Vorschlag des Magistratsteamittars für die Invalidenversicherung zu Königsberg, des Herren Selmann, dahin, noch eine Lohnklasse VI mit einem wöchentlichen Beitrag von 18 M., eine Lohnklasse VII mit einem solchen von 30 M. und eine Lohnklasse VIII mit einem solchen von 72 M. einzuführen.

Die Renten würden sich dann außer dem für jede Rente feststehenden Reichszuschuß von jährlich 50 M. folgendermaßen zusammensetzen:

Grundbetrag der Rente Steigerungssatz für jede Wochenmarke		
VI	140 M.	16 M.
VII	170 M.	20 M.
VIII	200 M.	24 M.

Unter der Voraussetzung, daß jährlich 50 Beitragsmarken entrichtet werden, würde dann bei weitem in der höchsten Lohnklasse die Rente nach einer Barrezeit von 10 Jahren jährlich 370 M. und nach 40 Jahren 730 M. betragen. Nun wird eingewendet werden, daß dies doch noch recht färgliche Renten sind. Demgegenüber ist zu bemerken, daß bei den genannten Beiträgen nicht mehr geleistet werden kann, insbesondere kein Selbstverschaffung und Invalidenhauptsatz noch weiter ausgedehnt werden sollen.

Abgesehen von den sozialen, immerhin einschneidenden Änderungen schlägt A. Kleis noch einige weitere vor, durch die die Vorteile der Invalidenversicherung noch einem bedeutend größeren Kreis von Personen zukommen würden, womit der Zweck erreicht wäre, die Invalidenversicherung in einem noch höheren Maße zu einer Volksversicherung zu machen.

Zunächst die Beseitigung des § 12 des Invalidengesetzes, nach dessen Bestimmungen weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, auf Antrag die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge erstattet werden, wenn sie mindestens 20 Wochenbeiträge entrichtet haben. Es gibt keine Bestimmung im ganzen Gesetz, die den wirklichen Interessen der Versicherten in ähnlicher Weise entgegenwirkt, als wie diese. Es wird auch in allen Kommentaren zum Invalidengesetz, überall in Wort und Schrift den Verfechtern geraten, Rücksichtungsanträge nicht zu stellen. Wie seien deshalb heute davon ab, hierüber weiteres auszuspielen.

Ein sehr bemerkenswerter Ueberstand in das Gründchen der Amortisierung, sofern nicht alle zwei Jahre 20 Wochenbeiträge gelebt worden sind. Aus finanziellen Gründen wurde bei der letzten Änderung des Invalidengesetzes davon Abstand genommen, die Bestimmung zu beziehen. Diese finanziellen Gründe sind aber ganz verwerflich für Ali. Man weiß, daß sehr viele Verfechter den Amortus erlösen lassen, so daß die Versicherungsanstalten die Beiträge ohne Begrenzung erheben. Mit vielen Marinen nähert sich aber die staatliche Entwicklung bedenklich wanden unlauteren Privatversicherungsgesellschaften, die nur darauf hoffen, daß ein Verfechter die Beiträge etwas in Rückstand läßt, weil dann die Polizei verfällt.

Bei einer reellen Verfechterausdehnung sollte eine Beitragsleistung ohne Begrenzung nur in hohen Fällen vorkommen, in denen der Verhinderungsfall nicht eintrete. Andereher sollte der Gelehrte betrachten, bei der staatlichen Versicherung die einmal erworbenen Altersbezüge zu erhalten, nicht aber die Verfechter auf den Weg der Freiheit vor Versicherung zu versetzen, wodurch ohnehin des Zweck der Staatsversicherung durchbrochen wird.

Es steht außer Zweifel, daß durch die Aufhebung der beiden genannten Beitragsbegrenzungen eine erheblich große Zahl von Personen in den Rentengang treten würde; insbesondere würde das bei den Arbeiterschichten der Fall sein, die noch der Scheidungsschwierigkeit nicht mehr Herrschaften. Versicherungsbedürftig sind ferner die Bestimmungen über die Rente der Invalidität.

Sicherlich sollten auch die Bestimmungen des § 15, Abs. 2, Ztg. 2, und des § 18, Abs. 1, Sätze 1 u. 2, des § 18, bestätigt werden. Durch die ersterwähnte Bestimmung wollte es der Verfasser verhindern, daß ein Verfechter, der lediglich durch einen Unfall erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes wird, trotzdem der Hoffnung nach, vor die Invalidenrätte erhält. Rente nicht? Er hat dann durch seine Privatversicherung einen Vorsatz daraus erworben. Dass ihm auf Wunsch die Rente der Rente erhält wird, ist ein unzähliges Frosch. Wenn er mit es nicht wie § 18, Abs. 1, Sätze 2, nach die Rente für Beamte und deren Eltern ruht, so ist er und haben die beiden gewohnten Personen mit einer Rente zu rechnen, die ihnen nach dem Ztg. zu erlaubten Rente nach § 18 haben Grundbegründung der Zuverlässigkeit überzeugen. Dieser Vertrag steht sich in

der niedrigsten Lohnklasse auf 450 M. und in der höchsten auf 750 M. Als diese Bestimmungen geschaffen wurden, begründete man sie damit, daß für diese Personen eine weitergehende Fürsorge nicht nötig sei. Wer die Höhe der Pensionen kennt, weiß, daß diese Behauptungen unzutreffend sind. Geradezu eine Härte, die mit dem Wesen jeder Versicherung im Widerspruch steht, ist es aber, daß die Rentenanstalten Invalidenversicherungsbeiträge bezahlen müssen, sofern sie, was sehr häufig vorkommt, eine versicherungspflichtige Rente tunnig ausüben, gleichwohl aber niemals in den Rente treten können, sofern der Unterstützungsfall nach dem Tode des Ehemannes eintritt. Sie bekommen in diesem Fall nicht einmal die geleisteten Beiträge zurückbezahlt.

In weiteren Ausführungen macht Meiss Vorschläge bezüglich Ausbringung der durch vorstehende Anträge vergrößerten Kosten. Die Einziehung der Handwerker würde nicht in Frage kommen, weil dieselben ihre Anträge durch ihre eigenen Verträge decken.

Auch die Unterlassung der Beitragsfrischzahlungen würde den Versicherungsanstalten schon große Summen verbleiben. Da weiteren würde aber der Staat, sofern der gute Wille vorhanden ist, wohl imstande sein, den Mehrbedarf an Weihnachtszuschuß für die Renten aufzubringen. Die Versicherungsanstalten haben Millionen an Millionen an Reservefonds an, die für etwaigen Mehraufwand nutzbar gemacht werden können. Es steht außer Zweifel, daß die erweiterten Kosten ohne irgendwelche Gefahr geprägt werden könnten. Es handelt sich also einzig um das Wollen.

Zunächst müssen wir uns wohl über absonderlich mit den bestehenden Zuständen des Invalidengesetzes abstimmen, der Ausbau desselben wird sich aber bald so sehr als Notwendigkeit erweisen, daß auch die verbündeten Regierungen, die jetzt noch eine ablehnende Haltung einnehmen, mitgehen müssen, um, wie schon gesagt, das Invalidengesetz zu dem zu machen, was es sein soll, eine wirkliche Volksversicherung.

Aus unserem Berufe.

Zwei Vorfabriken in Mainzheim. Unter dieser Zeigmarke erhebt ein Mainzheimer Bäckermeister in der „Allgem. Bäcker- und Condit. Zeitg.“ ein steinerreichliches Gebäck über die anhängende Fabrikmäßige Brotproduktion. Zu Bäckergewerbe, wo bisher noch wenig vom Großkapitalistischen Zuge zu verprüppeln war, im Gegenteil, überwiegend die Produktion des wichtigen Rohstoffmittels den Käfer- und Mittelbetrieben überlassen blieb, tritt, besonders in den letzten Jahren, eine nicht zu verleugnende Entwicklung zutage. Jahr lang berichtet bei dem Kleinhandwerk die Meinung vor, daß das Bäckergewerbe für den Großbetrieb am allerwenigsten sich eigne; die Technik, welche dem neuen Gebiete sich widmete, wurde kurzhand der Lächerlichkeit preisgegeben. Unaufhaltsam droht sie aber vor und löst unablässlich um das Gewissen der Zeigmarke und sonstigen reaktionären Vereinigungen die Probleme, welche nach im Werke standen. Zuerst waren es einzelne Konsumvereine, welche die fabrikmäßige Vorbereitung an sich rissen, der dadurch erzielte Gewinn, infolge der Eigengrundlage, war: eine nicht unbedeutende Summe für die Beträger — die Mitglieder — ab. „Die alten Käffchen hänseln wie die Motorzonen auf die Unterdrücker des Kleinhandels.“ Sie glaubten, mit Verleumdungen bei es ihnen möglich, daß die gefährliche Konkurrenz vom Hause zu halten, wenn es so lange, als sie es nicht mehr mögen, von der Arbeit anderer zu leben, sondern in den Käffchen überlegen können. Den Schaden aber hatten nur die Anfänger, die Jungen. Das Selbständigen wird den Gelehrten in allen Variationen wiederholen, daß geldicht lediglich aus durch vor der Arbeitersorganisation. Der Käffschreiber in der „Allgemeinen“ gibt selbst zu, daß in Mainzheim auf nur 645 Einwohner eine Bäckerei kommt. Unter den Umständen ist es nicht überzählig, wenn er sagt, die Verhältnisse seien ungemein. Zu untersuchen, warum solches vom Gewerbe zu konstatieren ist, läßt den guten Mann nicht im geringsten ein. Wir wollen lie gegen 1, wenn beide die Gehälter in eine Volksbewegung eintraten, daß dann die darüber der Zukunft mit der Rettungssonne seien: „Ihr kommt alle Meister werden!“ Sie selbst haben es verstanden, daß der ungehobene Zustand zu verzeichnen und daß durch die Zeigmarke der Beruf überfällt ist. Kein Bäcker ist es wenn die Katastrophen befreit. Der Großkonditor ist unablässigt um das Gelehrte der Zukunft einen Siegeszug fort. Wenn sie aber endgültig ans Werk gehen wollen, dann müssen sie die modernen, berechneten Betriebsinhaber von ihrer Machtlosigkeit trennen; gerade diejenigen sind es, welche nur an Kosten der billigen Arbeitskräfte die Torten und Stücke kostengünstig auf den Markt und Händen treiben. Das wäre Standesehr und Ehrenamt, wos der Käffschreiber der Meister jetzt leider vermißt. Es berübt einen kühn, wenn die Behauptung außerordentlich über den wirklichen Niedergang des Gewerbes abschreitet und als sozialistisches Brotwerk Bezeichnung führt. So lange die Kurzindustrien bei den Betrieben der Stadt und der Landkreise behalten werden auch keine anderen Erwerbsmöglichkeiten können, für den Arbeiter kann es fraglich gewißlich sein, ob er eine Arbeitstrakt dem Kleinmeister oder Fabrikanten verleiht, von beiden fordern wie eine ausführliche Fortbildung und meidbarwürdige Arbeitszeiten. — Die Käffschreiberhausmarke bei anderen Arbeitern bringt sich immer mehr ein. Ein Bäckermeister in Niedersachsen legt seine Arbeiter, welche häufig länger, als in der Stadt-Satzordnung vor arbeiten, arbeiten müssen, ein Werkstatt von hunderten Arbeitern und akrobaten Mariochen vor. Der rundliche Herr ist auch überzeugt davon, daß diese „gute“ Käff auf den Bäckern des Mainzheims nicht besonders bestimmt ist, er hat mit einem „widerwärtigen“ Eben vorlieb genommen. Was die Rennläufe in diesen Betrieben anbelangt, läßt die selbe viel zu wünschen übrig. Das Arbeiten der Brot und Teigkäfferei bereitet, daß sie seit anderthalb Zeit nicht mehr aussehen würden. Auch die Rennen wird von Seiten der Behörde nicht in der Weise durchgeführt, wie wir sie verlangen müssen. Über diese Missstände wurde Anzeige erstattet.

Ein ganz originales Werkzeug ist es, das nach § 18, Abs. 1, Sätze 2, nach die Rente für Beamte und deren Eltern ruht, sofern sie den Beamten und deren Eltern nicht mit einer Rente zu rechnen, die ihnen nach dem Ztg. zu erlaubten Rente nach § 18 haben Grundbegründung der Zuverlässigkeit überzeugen. Dieser Vertrag steht sich in

und Gehilfen aus seine Zahne (die in Wirklichkeit noch nicht existiert, denn der genannte Verein ruht bei seinem Eigentum noch mit der alten Innungshäfe aus) geschrieben hat. Benannter Verein veranstaltete einen Weihnachtsball und um ein finanzielles Hindernis vornehmlich abzuwenden, gingen sie von Bäckerei zu Bäckerei und verlaufen ihre Eintrittskarten zum Ball. Die Herren Bäckermeister wollten sich nun ihnen gegenüber erkenntlich zeigen und das gute Einvernehmen nicht zerstreuen und laufen dem Verein eine Menge Karten ab, um sie ihren Gehilfen (die, wie glücklich müssen die gewesen sein!) als Weihnachtsgelehrte zu überreichen. Wie freudestrahlend müssen die betreffenden Gehilfen ein solches Weihnachtsgelehrte entgegengenommen haben und wie zufrieden müssen sie sich in der Löhne eines solchen Meisters fühlen, dessen väterliche Fürsorge sogar so weit geht, um auch noch für das Vermögen seiner Gehilfen in dieser Weise zu sorgen! Vielleicht hätten sich die betreffenden Gehilfen von ihrem großen Wochenlohn, den sie verdienten, keine Eintrittskarte zu einem Weihnachtsvergnügen kaufen können und hätten schließlich eine von den drei freien Nächten, die sie im ganzen Jahr haben, in dem kalten und eben Wohn- und Schlafgemach zu bringen müssen. Wer dies aber deutet, der ist völlig auf dem Holzweg. Denn auch die organisierten Gehilfen hatten einen Weihnachtsball. Um nur zu verhindern, daß die Gehilfen der betreffenden Meister zu den Kosten gehen sollten, verabredeten sie ihnen als Weihnachtsgelehrte eine Eintrittskarte zum Ball des Vergnügungsvereins. Sie erreichten damit aber das gerade Gegenteil von dem, was sie wollten. Denn eine große Anzahl Gehilfen, die solche Karten erhalten hatten, verlaufen sie wieder an das Publikum oder sie gingen eben nicht hin. Bei den Organisierten aber waren eine solche Anzahl Kollegen anwesend, wie noch nie zuvor und verließ auch ihre Post in würdiger Weise. Der Vorstand des Gehilfenvereins aber mußte sich für eine solche finanzielle Unterstützung seitens der Meister auch rechtfertigen und hielt deshalb den ersten Vorsitzenden brausendes (?) Hoch auf den Herrn Obermeister einer Stadt und die heisige Bäckerinnung ausbrachte. (Ein großartiger Lobgesang des bestehenden guten Einvernehmens zwischen Meister und Gehilfen.) Die organisierten Gehilfen aber werden weiter kämpfen, um ihre verlorenen Menschenrechte wieder zu gewinnen, trotz aller und allem. In der letzten Hälfte des Dezember ist auch hier wieder eine Innungssäule vom Tode ereilt. Der Sprechmeister der Innung, Herr Heim, wurde zur letzten Ruhestube geleitet. Vom hiesigen Bäckergebäudenverein wurde eine Sonderung veranlaßt. Eine Kommission ging von Bäckerei zu Bäckerei und sammelte Geld zu einem würdigen Begräbnis. Bei dieser Arbeit kamen sie auch in verschiedene Betriebe, wo die Gehilfen organisiert waren; die aber standen nichts und so mußten sie mit verdorbenen Gedanken wieder abziehen. Von dem gesammelten Geld (wie viel es war, ist noch niemand zu hören gekommen.) wurde nun ein Musikkorps bestellt und ein Krans gekauft, den der Vorsitzende im Namen der Mainzer Bäckergehilfen am Grabe niedergelegt. Nachdem die Beerdigung erfolgt war, zog der Verein mit klängendem Spiel und die Innungssäule an der Spitze, in eine Bierkasten und wurde dort das übriggebliebene Geld zu einem Trinkgelage verteilt. Der hiesigen Bäckerinnung aber hat genannter Verein einen großen Dienst erwiesen. Denn hätten die Gehilfen nicht Geld unter sich gesammelt, so hätte wohl die Innung die Kosten der Musik übernehmen müssen oder der Herr Sprechmeister wäre ohne Sang und Klang beerdigt worden. So aber hat genannter Verein für die Innung einen Tribut gebrochen.

Patientenbericht, mitgeteilt vom Patentenwalt Dr. Erich Aichs, dipl. Chemiker und Ingenieur Alfred Homberger, Wien VII. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erzielt, gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auskünfte aus der Patentbeschreibung und event. Zeichn. der Leistung werden von dem angeführten Patentbüro zum Preis von 5 M. angefordert. Österreich: Einspruchseriff bis 1. März 1905. Kl. 53 a. Sach. Hermann, Dobrakau in Timo. — Maschine zum Überziehen von Biskuits und dergl. wie Bäder, Schwadlade oder ähnlichen Präsenz. Die Biskuite werden über eine Hebeleise in die Abteile eines auf einer festen Unterlage um eine Reihenreihe sich vor und zurückbewegenden, sowie bebenden und leitenden gitterartigen Rahmens gebracht, welcher die Biskuite gleichfalls reihenweise auf einen festen rechteckig veränderten und in die Reihenreihe tauchenden Rahmen und von da auf einen Abzieher schiebt. Deutsches Reich: Gedrucktwasser: Kl. 2 b. Carl Gümmer, Bergakademie. — Feuerwaffen mit Sichboden und dicht über diesem drehbarer durchbrochener Platte. Kl. 2 b. Josef Seid, Regensburg. — Feuerdruckmaschine, deren Rührbahn mit einer Kugel in einem oszillierenden Lager ruht. Kl. 2 b. Paul Wielke, Lüderberg, Markt. — Maschine zum Ziehen und Formen von Teig. —

Anderweit revidiertes Statut
der
Zentralkranken- und Sterbekasse der Bäcker, u. verw.
Berufsgenossen Deutschlands (E. & H.) 42.
(Sitz Dresden.)

Die mit dem Sitz in Dresden bestehende Zentralkranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. & H.) errichtet auf Grund der Reichsgesetze über die eingeschriebenen Hülfsfassen vom 7. April 1876 und 1. Juni 1884, in Verbindung mit dem Krankenversicherungsgesetz in der Fassung vom 25. Mai 1903, das nachfolgende, anderweit revidierte Statut:

Name, Sitz und Zweck der Kasse
§ 1.

1. Die Kasse führt den Namen: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Eingeschriebene Hülfsfasse. Sie hat ihren Sitz und Gerichtshof in Dresden.
2. Die Kasse hat den Zweck: Ihren Mitgliedern

Krankheitssäulen eine Unterstützung und den Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder ein Sterbegeld zu gewähren.

3. Sie errichtet örtliche Verwaltungsstellen in Gemäßigkeit § 19 a des Kassenfassengesetzes.

Beitritt.

§ 2.

1. Jeder Vater und verwandte Verwandte, welcher a) das 14. Lebensjahr vollendet und das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten hat,
b) sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und
c) seine Gesundheit genügend nachweist,

soll zum Beitritt berechtigt (vergl. § 3 Ziffer 2).

2. Als verwandte Verwandte sind Müller, Konditoren, Pfefferkübler und alle anderen in diesen Berufen beschäftigten Arbeiter anzusehen.

3. Wer der Kasse beitreten will, hat eine diesbezügliche Beirrittsklärung eigenhändig zu unterschreiben, durch welche er gleichzeitig sein Einverständnis mit den Bestimmungen des Kassenstatuts erklärt, bei seiner Anmeldung sein Alter, Krankheiten oder körperliche Gebrechen, mit welchen er bedacht ist oder innerhalb 10 Jahren behaftet war, gewissenhaft anzugeben und auf Verlangen ein ärztliches Attest zu beibringen; die Kosten für etwaige ärztliche Untersuchung und Ausstellung des ärztlichen Attestes auch bei eventueller Zurückweisung des Beitrags zu tragen.

4. Handzeichen Schreibersunkundiger unter der vorwähnten Beirrittsklärung bedürfen der Beglaubigung durch ein Mitglied des Kassenvorstandes oder einer örtlichen Verwaltungsstelle.

5. Die Anmeldung hat zu erfolgen: für die im Bezirk einer örtlichen Verwaltungsstelle wohnenden Personen bei dem Bevollmächtigten dieser örtlichen Verwaltungsstelle, im Uebrigen bei dem Kassenvorstand.

6. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Eingegangene der Beirrittsklärung durch den Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle, bezw. durch den Kassenvorstand.

7. Der Beitritt jedes Mitgliedes ist von dem Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle dem Kassenvorstand sofort anzusehen.

§ 3.

1. Die Mitglieder anderer Väter-Krankenkassen, denen gesetzlich zusteht, über die Ausübung und das Vertragen ihrer Kasse selbstständig zu befreien können mit sämtlichen Altvätern und Passiven gemeinfestlich der Kasse beitreten, sofern das zu letzterer eingeschlossene Sonnenvermögen weniger als soviel beträgt, als nach § 6 von den übretenden Mitgliedern an Eintrittsgeld zu bezahlen sein würde. Das Alter und die Gesundheitsverhältnisse kommen bei Mitgliedern solcher Kassen nicht in Betracht.

2. Die Aufnahmeverbindungen, welche übrigens Bestimmungen nicht enthalten dürfen, die mit diesem Statut in Widerspruch stehen, werden zwischen dem Kassenvorstand und dem Vorstande der übretenden Kasse schriftlich vereinbart; sie sind der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

Austritt und Ausschluss.

§ 4.

1. Den Mitgliedern steht der Austritt aus der Kasse jederzeit frei. Der Austritt ist jedoch dem Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle oder, wenn das Mitglied in dem Bezirk eines solchen sich nicht aufhält, dem Kassenvorstand schriftlich anzugeben.

2. Der Ausschluss kann auf Beschluss des Kassenvorstandes erfolgen, wenn ein Mitglied:

- a) zwei Monate Beiträge schuldet;
 - b) eine ihm auf Grund dieses Statuts auferlegte Ordnungsstrafe innerhalb der angegebenen Frist nicht bezahlt.
3. Der Ausschluss muss erfolgen, wenn ein Mitglied:
- a) mit seinen Beiträgen länger als drei Monate im Rückstand ist, ohne daß sie ihm gestundet waren;
 - b) bei seinem Beitritt über die die Aufnahme bedingende Voraussetzung wissenschaftlich falsche Angaben macht, aber eine ihm anhaftende und bekannte Krankheit oder körperliches Gebrechen verheimlicht;
 - c) für einer solchen strafbaren Handlung schuldig macht, welche zugleich eine Verleugnung des Statuts in sich schließt.

4. Mit dem Austritte bzw. Ausschluß verliert das Mitglied alle Ansprüche an die Kasse, soweit der Anspruch auf Unterstützung nicht schon zu diesem Zeitpunkte begründet war.

5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tage, an welchem dem Ausgetretenen der diesbezügliche Beitrags durch den Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle oder durch den Kassenvorstand schriftlich bekannt gemacht ist. Diese schriftliche Mitteilung gilt auch dann als bewirkt, wenn der mit der letzten bekannten Abreise des ausgetretenen Mitgliedes verliehene Brief als unbefehlbar zurückkommt.

6. Der Ausgetretene kann binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung des Auschlusses den Auszug nach im § 13 erwähnnten Ausdrücken eintragen. Gegen die Erreichung des letzteren steht binnen gleicher Frist Rekurs an die Generalversammlung an. Der Rekurs an die Generalversammlung ist bei dem Vorzuhenden des Auschusses einzubringen. Eine Befreiung hat keine ausreichende Befreiung.

7. Das ausgetretene oder ausgeduldigte Mitglied bleibt der Kasse mit denjenigen Beiträgen und Entgeltern verpflichtet, welche bis zu dem Tage des Eröffnens der Mitgliedschaft fällig geworden sind.

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 5.

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, in eine höhere Klasse als in die nach dem örtlichen Tagelohn seines Beschäftigungsortes erforderliche überzutreten, sobald dasselbe zur Zeit des darum gerichteten Antrages mittelpflichtig ärztlichen Attestes keine Gewährleistung nachweist und das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

Diesigen Mitglieder, welche gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit verfügt sind und berücksichtigt, andere von ihnen eingetragene Verhinderungsverhältnisse, aus welcher ihrer Art eine Unterbrechung ihrer örtlichen Verwaltungsstelle oder Kasse zu erwarten ist, sofern sie bereits bestehen, wort, sofern sie später abgeheben werden, dazwischen einer Kasse nach dem Abschluß dem Bevollmächtigten ihrer örtlichen Verwaltungsstelle bzw. dem Kassenvorstande anzugeben, die Unterbrechung dieser Verhinderung nicht eine vom Kassenvorstande verfügbare Erleichterung bis zum dritten Beitrage des folgenden Krankengeldes nach sich.

2. Jedes großjährige, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglied ist hinzuverpflichtet und zu leisten möchtet, es darf die am seine Person ge-

fallene Wahl ohne triftige Gründe nicht ablehnen, es hat das ihm übertragene Amt im Interesse der Kasse zu verwalten und alles zu unterlassen, wodurch letztere geschädigt werden könnte.

3. Jeder Wohnungswechsel ist der örtlichen Verwaltung bzw. dem Kassenvorstand innerhalb 14 Tagen, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 50 M., anzugeben, welche sofort zu entrichten ist.

4. Mitglieder, welche an einem Orte, wo sich eine örtliche Verwaltungsstelle befindet, in Arbeit treten, haben sich innerhalb einer Woche bei dem Bevollmächtigten dieser Verwaltungsstelle anzumelden. Abtreibende Mitglieder haben sich bei dem Bevollmächtigten derjenigen örtlichen Verwaltungsstelle abzumelden, welcher sie zuletzt angehört haben, und darauf zu achten, daß der Abmeldungservermerk in das Quittungsbuch eingetragen wird. Falls sich am Orte wo das Mitglied zuerst, seine Verwaltungsstelle befindet, bei sich dasselbe bei dem Kassenvorstand zu melden und seine Beiträge nach § 6 Ziff. 3 an denselben regelmäßig einzuzahlen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften zieht eine vom Vorstande festzusetzende Ordnungsstrafe von 1 M. nach sich; die betreffenden Verwaltungsbeamten haben dieselbe zu erheben.

5. Mitglieder, welche freiwillig aus der Kasse geschieden, können unter denselben Bedingungen wie Neueintretende wieder beitreten, haben jedoch Eintrittsgeld nicht zu bezahlen, vorausgelegt, daß der Wiedereintritt vor Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausscheiden erfolgt und daß 45. Lebensjahr inzwischen nicht überschritten worden ist.

6. Diesigen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen worden sind, können ebenfalls unter denselben Bedingungen wie Neueintretende wieder beitreten, haben jedoch die bis zu ihrer Ausübung fällig gewesenen und zur Zeit des Wiedereintritts noch nicht abgeführt oder erlangten Beiträge und Strafgelder nachzuzahlen.

Beiträge.

§ 6.

1. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tage des Eintritts in die Kasse.

2. Jedes neu- bzw. wiedereintretende Mitglied hat, sofern wiedereintretende Mitglieder nach § 5 Ziff. 5 hierbei nicht entbunden sind, ein Eintrittsgeld in der Höhe von 1,50 M. zu bezahlen. Neueintretende Mitglieder, welche den Nachweis erbringen, innerhalb 4 Wochen vor dem Eintritte einer dem Krankenversicherungsgesetz entsprechenden Kassenkasse angehört zu haben, sind vom Eintrittsgeld befreit.

3. Die Kasse hat drei Unterstützungsklassen und demgemäß drei Beitragsklassen.

Die Beiträge sind im voraus zahlbar und betragen:

1. Klasse	monatlich	2,20 M.
2. "	"	2,-
3. "	"	1,80

In der ersten Hälfte des Monats eintretende Mitglieder haben den vollen und in der zweiten Hälfte des Monats eintretende Mitglieder den halben Monatsbeitrag zu bezahlen.

4. Die gezahlten Beiträge sind jedem Mitgliede sofort in dessen Quittungsbuch durch abzustempelnde Marken zu quittieren. Rückständige Beiträge, welche nach Entlöschung der Mitgliedschaft gezahlt werden ohne Marken quittiert.

5. Für die Erneuerung eines verloren gegangenen Statuten- und Quittungsbuches sind 20 M. zu bezahlen.

6. Die Mitglieder haben die Wahl, welcher Klasse sie beitreten wollen; müssen jedoch derjenigen Kasse angehören, in welcher das Krankengeld mindestens die Hälfte des für den Beschäftigungszeitraum des Mitgliedes festgestellten örtlichen Tagelohnes beträgt (s. vergl. jedoch § 5 Ziff. 1 Abs. 2).

Treten Kassenmitglieder der 2. oder 3. Klasse in einem Orte in Beschäftigung, in welchem das Krankengeld der Mitgliedschaft, welche sie bis dahin angehörten, nicht die Hälfte des für diesen Zeitraum örtlichen Tagelohnes beträgt, so treten sie mit dem Antritt der neuen Beschäftigung ohne weiteres in diejenige Klasse ein, welche mindestens diesen Krankengeldbetrag gewährt. Das gleiche Verfahren tritt ein bei denjenigen Mitgliedern, in deren Beschäftigungszeitraum der örtliche Tagelohn erhöht wird.

7. Jede Veränderung der seitgestellten Beiträge oder Kasseleistungen bedarf der Genehmigung der Generalversammlung und der höheren Verwaltungsbehörde.

8. Zu anderen Zwecken als den in den §§ 7 und 8 bestimmten Kostenleistungen und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Kassenvermögen erzielen.

9. Den Mitgliedern können wegen Arbeitslosigkeit oder sonst eingeretteter möglicher Verhältnisse aus ihren Anträgen die Beiträge gestundet werden; die Erteilung derselben erfolgt durch die örtliche Verwaltung, bezw. den Kassenvorstand. Die erzielten Gestandungen sind auf den Monatsabrechnungen zu vermerken.

Unterstützung.

§ 7.

1. Das Recht auf Unterstützung beginnt mit dem Tage des Beginns der Mitgliedschaft.

2. Die Krankenunterstützung wird gewährt:

- a) vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, freie Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;
- b) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom Tage nach Eintritt der Krankheit für jeden Tag, Sonn- und Feiertage eingeteilt, ein Krankengeld für Mitglieder der

1. Klasse	1,90 M.	wöchentlich	13,30 M.
2. "	1,70	"	11,90
3. "	1,50	"	10,50

3. Die Krankenunterstützung endet während mit dem Ablauf der 2. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit während mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldes bzw. nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, im endet mit dem Bezug des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter 2 beschriftete Unterstützung.

4. Die ärztliche Behandlung wird gewährt durch die angehörenden Kassenärzte; die Arznei sowie die Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel sind von den durch die Kasse bestimmten Apotheken bezw. sonstigen Stellen zu erneuern, in weichen auch die Apotheken der Brillen, Bruchbänder und der ähnlichen Heilmittel nach Bedarf und gegen Vorzeigen der unbrauchbar gewordenen Gegenstände am Kasse der Kasse stattfinden.

Die Bezahlung der durch Inanspruchnahme anderer Ärzte, Apotheken usw. entstandenen Kosten übernimmt die Kasse nicht, abgesehen von dringenden Fällen, aber wenn

die Behandlung durch einen anderen Arzt als den Kassenarzt bzw. die Entnahme von Arznei usw. von anderen als den bestimmten Stellen durch den Kassenvorstand oder die örtliche Verwaltung genehmigt worden ist. Die auf Grund dieser Bestimmungen abgeschlossenen Verträge sind der Kassenbehörde mitzuteilen.

Für diejenigen Kassenmitglieder, welche sich in dem Bezirk einer örtlichen Verwaltungsstelle nicht aufzuhalten und deshalb von einem Kassenarzte nicht behandelt werden können, wird die ärztliche Behandlung durch einen am Orte oder demselben zunächst wohnenden approbierten Arzt gewährt. Sie erhalten gegen Einsendung der quittierten Rechnungen den gehabten Aufwand für ärztliche Behandlung, Arznei und die unter 2 a erwähnten Heilmittel zurückgestattet, und zwar auch dann, wenn dasselbe von einem Nichtarzte bewirkt worden ist.

Doppelt versicherten Mitgliedern, welchen die ärztliche Behandlung aus einer anderen Kasse gewährt wird, werden die Kosten für Ausstellung eines ärztlichen Attestes oder Krankenscheines gegen Beibringung einer ärztlichen Quittung bis zu 1 M. zurückvergütet.

5. Mitglieder, welche die Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraumes von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, erhalten bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 12 Wochen gewährt.

6. Mitglieder, welche die Kasse durch eine mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, erhalten für die Dauer von 12 Monaten seit Begehung der Straftat, und Mitglieder, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhaftes Beteiligung an Schlägereien oder Raubhändeln oder durch Trunkseligkeit zugezogen haben, in diesen Fällen nur die unter 2 a erwähnte Krankenunterstützung.

Darüber, ob eine schuldhafte Beteiligung des Mitgliedes vorliegt, entscheidet der Kassenvorstand nach Anhörung des Mitgliedes und der örtlichen Verwaltung. Stellt sich eine der vorbezeichneten Krankheitursachen erst heraus, nachdem das Mitglied bereits Krankengeld bezogen hat, so ist der erhobene Betrag zurückzuerstatten.

7. Mitglieder, welche freiwillig aus einer niederen in eine höhere Klasse überreten, ohne daß der Übergang nach § 6 Ziffer 6 Abs. 2 erforderlich ist, erhalten im Falle der Erkrankung innerhalb der ersten 12 Wochen nach dem Übergang das Krankengeld nur nach der Klasse, welche sie vor dem Übergang angehörten. Während der Erkrankung ist der Übergang in eine höhere Klasse nicht zulässig.

8. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt durch den Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle wöchentlich postnumerando gegen Einlieferung eines von einem approbierten Arzte ausgestellenden Krankenscheines.

9. In dem erstmal einzureichenden Krankenschein ist die Art und der Tag des Beginns der Krankheit bezw. ob mit derselben Erwerbsunfähigkeit verbunden ist oder nicht, in dem letzten der Tag der Beendigung der Krankheit bezw. des Wiedereintritts der Erwerbsunfähigkeit anzugeben.

10. Erkrankt ein Mitglied an einem Orte, welcher zu dem Bezirk einer örtlichen Verwaltungsstelle nicht gehört, so hat dasselbe sein Quittungsbuch, sowie ein mit den unter 9 bestimmten Angaben versehenes ärztliches Zeugnis an den Kassenvorstand einzuführen. Dauert die Krankheit länger als eine Woche, so ist das am Ende jeder Woche ausstellende Zeugnis zu erneuern; Ausnahmen hieron sind nur mit vorher einzuholender Genehmigung des Kassenvorstandes gestattet.

Die Bezeichnung muß das Datum des letzten Tages jeder Krankheitswoche vom Arzt erhalten.

Die Auswendung des Krankengeldes durch die Post erfolgt auf Kosten des Empfängers.

11. Erhält die Kasse oder der Tod eines Mitgliedes unter Umständen ein, welche die Erhaltung der Entschädigungsansprüche gefährlich verpflichten, so geht der Entschädigungsanspruch in der Höhe der geleisteten Unterstützung auf die Kasse über; das Mitglied hat die Verpflichtung, bei etwa an ihn bereits erfolgter Zahlung des Entschädigungsanspruches die geleistete Unterstützung an die Kasse wieder zurückzuzahlen, soweit der erhobene Entschädigungsbetrag hierzu ausreichend ist. Vorrmisse der bezeichneten Art sind von den Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstellen dem Kassenvorstand unter genauer Mitteilung aller einschlägigen Verhältnisse alsbald nach deren Bekanntwerden anzuzeigen.

12. Rückständige Beiträge werden vom Krankengeld in Abzug gebracht.

13. Erstellen Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche, so ist für die Kasse das Gutachten des Kassenarztes maßgebend.

14. An Stelle der unter Ziffer 2, 3, 5 und 6 bezeichneten Unterstützung kann nach Ermeinen des Kassenvorstandes in einer von diesen bezeichneten Heilanstalt freie Kur und Verpflegung gewährt werden, und zwar:

- a) für diejenigen, welche verhältnis sind oder eine eigene Haushaltung ihrer Familie sind, mit ihrer Zustimmung, oder unabhängig von derselben, wenn